

Region Oberfranken-West (4)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West

Ziel B V 2.5.2 Windenergie

- Anhörungsverfahren -

(Entwurf vom 27.03.2012)

Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West
Landratsamt Bamberg
Ludwigsstraße 23
96052 Bamberg

Inhaltsverzeichnis

A.	Lesehinweise	3
B.	Änderungsbegründung	5
C.	Ziel	6
D.	Begründung	9
E.	Umweltbericht	13
E.1	Inhalt und Zielsetzung der Änderung sowie Beziehungen zu anderen fachlich relevanten Programmen und Plänen	14
E.2	Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans	16
E.3	Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden	20
E.4	Relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa Gebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Gebiete	20
E.5	Auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	20
E.6	Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und deren Wechselwirkungen	21
E.7	Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder wenn möglich Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplan-Fortschreibung	26
E.8	Maßnahmen zur Überwachung	27
E.9	Nichttechnische Zusammenfassung	27
F.	Anhang	28

A. Lesehinweise

Grundlagen für die Ermittlung geeigneter Vorranggebiete waren der am 04.05.2010 vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes beschlossene Kriterienkatalog (vgl. Begründung zu Ziel B V 2.5.2) und der im August 2010 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) neu aufgelegte Bayerische Windatlas.

Mittels des Digitalen Raumordnungskatasters der Regierung von Oberfranken wurden rechnerisch mehr als 200 Einzelflächen mit einer Größe von 10 ha und mehr ermittelt, die im Zuge der Erarbeitung der Anhörungsunterlagen auf ihre Eignung hin überprüft wurden (z. B. Artenschutz, Topographie, Tourismus). Als Ergebnis dieser Überprüfung ergaben sich 46 vorgeschlagene Vorranggebiete für Windkraftanlagen, die in das weitere Verfahren eingebracht werden. Aus technischen Gründen ist deren Nummerierung noch nicht fortlaufend. Diese redaktionelle Anpassung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens, wenn keine weiteren Streichungen oder Neuaufnahmen von Vorranggebieten mehr zu erwarten sind.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung des verbindlichen Regionalplans Oberfranken-West werden nicht in den Entwurf des Windenergieziels übernommen, wenn sie nicht dem am 04.05.2010 beschlossenen Kriterienkatalog entsprechen bzw. unterhalb einer Windhöffigkeit nach Bayerischem Windatlas von 5 m/s in 140 m Höhe liegen.

Es entfallen daher folgende Vorrang- (VRG) und Vorbehaltsgebiete (VBG):

- VRG Nr. 1 nördlich von Kehlbach, Gemeinde Steinbach a. Wald, Lkr. Kronach
- VRG Nr. 2 östlich von Buchbach, Gemeinde Steinbach a. Wald, Lkr. Kronach
- VRG Nr. 4 südlich von Hirschfeld, Gemeinde Steinbach a. Wald, Lkr. Kronach
- VBG Nr. 6 südlich von Rottenbach, Gemeinde Lautertal, Lkr. Coburg
- VBG Nr. 10 östlich von Neudorf, Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
- VBG Nr. 11 westlich von Oberngrub, Gemeinde Heiligenstadt i. OFr., Lkr. Bamberg
- VBG Nr. 12 westlich von Kasberg, Stadt Gräfenberg, Lkr. Forchheim
- VBG Nr. 13 östlich von Gräfenberg, Stadt Gräfenberg, Lkr. Forchheim

In modifizierter Form werden folgende Vorbehaltsgebiete (VBG) als Vorranggebiete übernommen:

- VBG Nr. 5 westlich von Sassendorf, Gemeinde Zapfendorf, Lkr. Bamberg
- VBG Nr. 9 östlich von Gössersdorf, Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach

Bei den nach dem Kriterienkatalog zu berücksichtigenden militärischen Belangen spielen die Tieffluggebiete der Luftwaffe keine ausschlaggebende Rolle mehr. Nach Informationen des

Luftwaffenamt Köln wird der in der Region Oberfranken-West verlaufende Tiefflugkorridor durch den Bau von Windenergieanlagen nicht gestört. Vor ihrer Errichtung muss jedoch die zuständige Wehrbereichsverwaltung weiterhin gehört werden.

Gemäß der "Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)" (sog. "Bayerischer Windenergieerlass"), die infolge des beschlossenen Ausstiegs aus der Atomenergie und zur Förderung des Ausbaus der Windenergie am 20.12.2011 bekannt gemacht worden sind, sind Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete in Naturparken (ehemalige Schutzzonen) sensibel zu behandelnde Gebiete. In Landschaftsschutzgebieten ist die Errichtung baulicher Anlagen zwar möglich, aber grundsätzlich erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn der Schutzzweck der Verordnung nicht entgegensteht und der Charakter des Gebiets nicht verändert wird. Die Ausweisung von Vorranggebieten auch in Landschaftsschutzgebieten wird deshalb im Rahmen der Anhörung zu prüfen sein.

Diese Ergänzungen werden Bestandteil des Beschlussvorschlags.

B. Änderungsbegründung

Im Regionalplan Oberfranken-West sind seit Inkrafttreten der Vierten Änderung am 01.07.1999 (Zehnte, Elfte und Zwölfte Änderung seit 01.11.2002 in Kraft) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft ausgewiesen. Ein Großteil dieser Gebiete ist mittlerweile bebaut bzw. wird zur Zeit beplant. Einige Gebiete, wie z. B. die Vorranggebiete Nr. 1 nördlich von Kehlbach und Nr. 2 östlich von Buchbach, beide Gemeinde Steinbach a. Wald, Landkreis Kronach oder das Vorbehaltsgebiet Nr. 5 westlich von Sassendorf, Gemeinde Zapfen-dorf, Landkreis Bamberg, liegen in erheblichem Umfang deutlich unterhalb der immissions-schutzfachlich empfohlenen Mindestabstände zu den Siedlungen und kommen daher fak-tisch für eine Errichtung von Windkraftanlagen heutiger Größenordnung voraussichtlich nicht mehr in Betracht.

Hinzu kommt, dass aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen und einer mittlerweile üblichen Nabenhöhe von rd. 140 m seit einigen Jahren vermehrt auch öko-logisch und ökonomisch geeignete Standorte außerhalb der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in das Interesse von Windkraftunternehmen und Privatpersonen gerückt sind.

Für die nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten Anlagen zur Nutzung der Wind-energie ergibt sich daraus ein regionalplanerischer Steuerungsbedarf. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. Art. 11 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind Regionalpläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden. Ziel B V 3.2.3 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eröffnet den Regionalen Planungsverbän-den die Möglichkeit, in den Regionalplänen Gebiete zu bestimmen, die für die Errichtung von Windkraftanlagen in Betracht kommen. Der Regionale Planungsverband hat deshalb am 07.12.2010 die Fortschreibung des Kapitels B V 2.5.2 "Windenergie" (B X 5.2, alte Glie-derung) beschlossen.

Grundlagen für die Ermittlung geeigneter Vorranggebiete waren der am 04.05.2010 vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes beschlossene Kriterienkatalog und der im August 2010 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Ver-kehr und Technologie (StMWIVT) neu aufgelegte Bayerische Windatlas.

Das von der Bayerischen Staatsregierung am 24.05.2011 beschlossene Energiekonzept "Energie innovativ" mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und der verstärkten Nutzung der regenerativen Energien in Bayern ist auch für die Planungen des Regionalen Planungsver-bands Oberfranken-West zu berücksichtigen. Das Ziel, bis zum Jahr 2021 bayernweit 1.000 bis 1.500 Windkraftanlagen der 2,5 - 3 MW-Klasse zu errichten und damit ca. 10 % des bayerischen Energieverbrauchs zu decken, kann in der Region nur durch die Ausweisung zusätzlicher Vorranggebiete erreicht werden.

Ziel für die Region Oberfranken-West ist ein schlüssiges gesamträumliches Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichend hohen Angebot an Positivflächen und ein-er Konzentration der Windkraftanlagen an geeigneten Standorten. Dadurch soll der Errich-tung zahlreicher Einzelanlagen und einem unkoordinierten, die Landschaft zersiedelnden Ausbau der Windenergie entgegengewirkt werden.

C. Ziel

2.5 Erneuerbare Energien

2.5.2 Windenergie

- Z** Die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ist in der Region auf die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen zu konzentrieren. In diesen wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete ergeben sich aus der Karte "Tektur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung - Vorranggebiete für Windkraftanlagen", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen:

2 Teuschnitz-Nordwest	Gemeinde Teuschnitz, Lkr. Kronach
4 Teuschnitz-Nordost	Gemeinde Teuschnitz, Lkr. Kronach
20 Mirsdorf-Süd	Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg
44 Zedersdorf-Nord	Stadt Neustadt b. Coburg und Gemeinde Sonnefeld, Lkr. Coburg
46 Kleingarnstadt-Ost	Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg
50 Großgarnstadt-Ost	Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg
52 Merlach-Süd	Stadt Seßlach, Lkr. Coburg
55 Wötzelsdorf-Ost	Stadt Kronach und Markt Marktrodach, Lkr. Kronach
66 Gössersdorf-Nordost	Stadt Kronach und Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach
68 Lettenreuth-Nord	Gemeinden Michelau i. OFr. und Weidhausen b. Coburg, Lkr. Lichtenfels und Coburg
69 Hain-Ost	Markt Küps, Gemeinde Weißenbrunn und Stadt Burgkunstadt, Lkr. Kronach und Lichtenfels
72 Gössersdorf-Südost	Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach
76 Tiefenroth-West	Stadt Lichtenfels und Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels
81 Ebneith-Nordost	Stadt Burgkunstadt und Markt Küps, Lkr. Lichtenfels und Kronach
84 Reuth-West	Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels

Regionalplan Oberfranken-West B V 2.5.2 Windenergie

87 Püchitz-Süd	Stadt Bad Staffelstein und Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg und Lichtenfels
93 Isling-Nord	Gemeinden Altenkunstadt und Hochstadt a. Main, Stadt Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels
94 Kaltenbrunn-Süd	Gemeinde Itzgrund und Markt Ebensfeld, Lkr. Coburg und Lichtenfels
97 Geutenreuth-Nord	Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
99 Draisdorf-Süd	Stadt Bad Staffelstein und Markt Ebensfeld, Lkr. Lichtenfels
100 Messenfeld-West	Gemeinde Itzgrund, Markt Rattelsdorf und Markt Ebensfeld, Lkr. Lichtenfels, Coburg und Bamberg
108 Seubersdorf-Nord	Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
110 Modschiedel-West	Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
114 Wattendorf	Gemeinden Stadelhofen und Wattendorf, Stadt Weismain, Lkr. Bamberg und Lichtenfels
116 Oberoberndorf-Nord	Gemeinde Zapfendorf und Markt Ebensfeld, Lkr. Bamberg und Lichtenfels
117 Modschiedel-Süd	Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
120 Priegendorf-West	Stadt Baunach, Lkr. Bamberg
122 Buckendorf-Süd	Gemeinde Stadelhofen und Stadt Weismain, Lkr. Bamberg und Lichtenfels
123 Sassendorf-West	Gemeinde Zapfendorf, Lkr. Bamberg
126 Steinfeld-Nord	Gemeinde Stadelhofen, Lkr. Bamberg
127 Scheßlitz-Nordwest	Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
128 Deusdorf-West	Gemeinde Lauter, Lkr. Bamberg
130 Starkenschwind-West	Gemeinden Breitengüßbach und Memmelsdorf, Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
131 Lauter-West	Gemeinden Lauter und Oberhaid, Lkr. Bamberg
135 Trunstadt-Süd	Gemeinden Lisberg, Priesendorf und Viereith-Trunstadt, Lkr. Bamberg
139 Brunn-Nord	Markt Heiligenstadt i. OFr., Lkr. Bamberg
143 Walsdorf-West	Markt Burgebrach, Gemeinden Lisberg und Walsdorf, Lkr. Bamberg
146 Dietendorf-Ost	Markt Burgebrach und Gemeinde Walsdorf, Lkr. Bamberg
162 Treppendorf-West	Markt Burgebrach, Lkr. Bamberg
170 Treppendorf-Südwest	Markt Burgebrach und Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg

Regionalplan Oberfranken-West B V 2.5.2 Windenergie

172	Aschbach-Nord	Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg
197	Pinzberg-Südost	Gemeinden Effeltrich und Pinzberg, Landkreis Forchheim
198	Kasberg-Nord	Stadt Gräfenberg und Gemeinde Leutenbach, Lkr. Forchheim
200	Pinzberg-Südwest	Gemeinden Effeltrich, Pinzberg und Poxdorf, Lkr. Forchheim
203	Ebersbach-West	Gemeinde Langensendelbach, Markt Neunkirchen a. Brand
205	Oberrüsselbach-Ost	Gemeinden Igensdorf und Weißenhohe, Lkr. Forchheim

Z Außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen (Ausschlussgebiete). Innerhalb bestehender Windfarmen ist ausnahmsweise auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete der Ersatz bestehender Windkraftanlagen durch leistungsfähigere Anlagen (Repowering) möglich, wenn dies mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

D. Begründung

zu 2.5 Erneuerbare Energien

zu 2.5.2 Windenergie

Die Nutzung der Windenergie findet aufgrund erwarteter klimatischer Entlastungseffekte einerseits breite Zustimmung, da der Wind eine grundsätzlich unerschöpfliche Energiequelle darstellt und Windkraftanlagen im Betrieb weder Luftschadstoffe, Abfälle oder Abwärme verursachen noch atomare Risiken mit sich bringen. Andererseits stößt aber die Nutzung von Windenergie oft auf entschiedene Ablehnung, weil die dafür erforderlichen baulichen Anlagen mit Gesamthöhen von derzeit bis zu 200 m Gesamthöhe als störende Fremdkörper in der Landschaft empfunden werden. Außerdem erzeugen sie Lärm, verursachen Schattenwurf und unter Umständen weitere optische Beeinträchtigungen (sog. "Discoeffekt" oder Nachtbefeuerung), bringen durch die Bewegung der Rotoren Unruhe in die Landschaft und wirken sich teilweise negativ auf die Tierwelt (insbesondere die Avifauna) aus.

Für die nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten Anlagen zur Nutzung der Windenergie ergibt sich damit ein regionalplanerischer Steuerungsbedarf. Ziel B V 3.2.3 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eröffnet den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit, in den Regionalplänen Gebiete zu bestimmen, die für die Errichtung von Windkraftanlagen in Betracht kommen.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten soll für die Region Oberfranken-West ein schlüssiges gesamtträumliches Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichend hohen Angebot an Positivflächen und einer Konzentration an geeigneten Standorten erreicht werden. Dadurch soll einerseits der Errichtung zahlreicher Einzelanlagen und einem unkoordinierten, die Landschaft zersiedelnden Ausbau der Windenergie entgegengewirkt und andererseits Planungssicherheit für den Ausbau der Windenergie geschaffen werden.

Die in den letzten Jahren in Oberfranken geplanten Windkraftanlagen mit Nabenhöhen von 130 - 140 m über Grund haben gezeigt, dass ausschließlich solche Gebiete das Interesse von Windenergieunternehmen gefunden haben, die nach dem Bayerischen Windatlas 2010 eine jährliche mittlere Windgeschwindigkeit von mehr als 5,0 m/s in 140 m Höhe aufweisen. Für die Ausweisung neuer Vorranggebiete wurde deshalb dieser Wert als Mindestwindgeschwindigkeit festgesetzt. Kleinere Anlagen spielen derzeit in der Praxis keine nennenswerte Rolle.

Die Region Oberfranken-West gehört insgesamt betrachtet nicht zu den windreichsten Regionen Bayerns. Vor allem im Bereich des Frankenwaldes im Landkreis Kronach mit seinen besiedelten Rodungsinseln auf den schmalen Höhenzügen und den tief eingeschnittenen Tälern, im Landkreis Coburg, im Regnitztal und in den Talräumen der Fränkischen Schweiz (Leinleiter, Trubach und Wiesent) gibt es vergleichsweise wenige oder keine ausreichend windhöffigen Bereiche, die über der zugrunde gelegten Windgeschwindigkeit von 5 m/s in 140 m Höhe nach Bayerischem Windatlas 2010 liegen. Im Gegenzug liegen die windhöffigsten Gebiete in der Region häufig in Bereichen mit einer sehr hochwertigen naturräumlichen und biologischen Ausstattung (z. B. entlang des Albraufs), wo die Errichtung von Windkraftanlagen sorgsam abzuwägen ist.

Regionalplan Oberfranken-West

B V 2.5.2 Windenergie

Neben der Windhöffigkeit nach dem Bayerischen Windatlas kamen bei der Suche nach geeigneten Flächen in der Region Oberfranken-West harte (HK) und weiche (WK) Ausschlusskriterien zur Anwendung (Beschluss des Planungsausschusses vom 04.05.2010):

Kriterium	Typ	Abstand [m] bzw. Aussparung
Siedlungsflächen		
Wohnbauflächen	HK	1000
Gemischte Bauflächen	HK	700
Gewerbliche Bauflächen	HK	500
Sonderbauflächen mit hohem Ruhebedarf (Kurgebiete, Klinikbereiche)	HK	1400
Sonstige Sonderbauflächen	HK	Einzelfall bezogen
Verkehrsflächen		
Bundesautobahnen	HK	300
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	HK	150
Bahntrassen	HK	150
Bauschutzbereich bei Verkehrslandeplätzen	HK	Einzelfall bezogen
Energieleitungen		
Hochspannungsfreileitungen/Umspannungsstandorte	HK	300
Militärische Belange		
Militärische Anlagen	HK	Einzelfall bezogen
Tieffluggebiete	HK	Höhenbegrenzung
Natur		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
Landschaftsschutzgebiete	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler	HK	flächenhaft
FFH- und SPA-Gebiete	HK	flächenhaft
Gesetzlich geschützte Biotope (13d-Flächen)	HK	flächenhaft
Naturparke außerhalb deren Landschaftsschutzgebiete (früher "Schutzzonen")	WK	Einzelfall bezogen
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	WK	Einzelfall bezogen
Pufferzonen um naturschutzfachlich bedeutende Gewässer	HK	flächenhaft
Schutzwälder	HK	flächenhaft
Erholungswälder der Stufe 1	HK	flächenhaft
Erholungswälder der Stufe 2	WK	Einzelfall bezogen
Großflächige Wälder	WK	flächenhaft
Landschaft/Tourismus		
Touristisch bedeutende Aussichtspunkte	WK	Einzelfall bezogen
Landschaftlich bedeutende Erhebungen	WK	Einzelfall bezogen
Besondere Kulturlandschaften nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West	WK	Einzelfall bezogen
Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)	WK	Einzelfall bezogen
Sichtbeziehungen auf die Albraufe	WK	Einzelfall bezogen

Abbaugelände für Bodenschätze		
Vorranggebiete	HK	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen	WK	Einzelfall bezogen
Wasserwirtschaft		
Trinkwasserschutzgebiete (Zone 1 und 2)	HK	flächenhaft
Heilquellenschutzgebiete (Zone 1 und 2)	HK	flächenhaft
Binnengewässer	HK	flächenhaft

Kartographische Basis für die Ermittlung der Abstände der Vorranggebiete zu Siedlungsgebieten waren ATKIS-Daten des Bayerischen Landesvermessungsamtes (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) aus dem Jahr 2010.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden Mindestabstände eines Windparks von 800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet, 500 m zu einem Misch- oder Dorfgebiet oder Außenbereichsanwesen und von 300 m zu Wohnnutzungen innerhalb von Gewerbegebieten in den meisten Fällen als unproblematisch erachtet. Da bei der Abgrenzung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung der genaue Standort und die Schallimmissionsdaten der künftigen Windkraftanlagen noch nicht bekannt sind, wurden die genannten Abstandswerte um jeweils 200 m erweitert. Damit wird eine höhere Sicherheit beim Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmimmissionen gewährleistet und insbesondere bei Abständen zu Wohnbauflächen auch dem Umstand Rechnung getragen, dass mit diesen in der verbindlichen Bauleitplanung auch reine Wohngebiete korrespondieren können.

Zu Verkehrsflächen wurden unter Sicherheitsaspekten 300 bzw. 150 m, zu Energieleitungen 300 m Abstand gehalten.

Militärische Anlagen sind nicht zugänglich und kommen daher für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen nicht in Frage.

In den durch europäische oder nationale Normen geschützten Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, flächenhaften Naturdenkmälern, FFH- und SPA-Gebieten und gesetzlich geschützten Biotopen sowie Schutzwäldern und Erholungswäldern der Stufe 1 nach dem Waldaktionsplan der Region Oberfranken-West sind Vorranggebiete für Windkraftanlagen laut Kriterienkatalog des Regionalen Planungsverbandes ausgeschlossen.

In Vorranggebieten für den Abbau von Bodenschätzen wird der Rohstoffgewinnung Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt. Daher sind dort keine Vorranggebiete für Windkraftanlagen vorgesehen.

Um Konflikte mit dem Schutzzweck der Zonen 1 und 2 von Wasserschutzgebieten und Heilwasserschutzgebieten zu vermeiden, wurden diese als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgeschlossen. Ausgeschlossen wurden auch die größeren Seen und Speicherseen der Region, da diese für Tourismus und Erholung eine wichtige Rolle spielen.

Unter Anwendung der aufgeführten Kriterien ergeben sich für die Region Oberfranken-West ca. 3.300 ha Vorranggebiete für Windkraftanlagen, was 0,9 % der Regiofläche entspricht.

Aufgrund ihrer Höhe und der Drehbewegungen ihrer Rotoren führen Windkraftanlagen mit den heute in der Planungsregion üblichen Gesamthöhen von mehr als 100 m

zu einer großräumigen Veränderung des Landschaftsbildes. Sie sind meist nicht nur über Gemeinde-, sondern oft auch über Landkreisgrenzen hinweg sichtbar und stellen damit in der Landschaft und im Raum neue Bezugspunkte dar, die schon aus weiter Entfernung ins Auge fallen. Damit nehmen Windkraftanlagen dieser Größenordnung Raum in Anspruch und beeinflussen die räumliche Entwicklung und Funktion innerhalb der Planungsregion; sie sind daher als raumbedeutsam einzustufen.

Raumbedeutsame Wirkung kommt daneben auch kleineren Windkraftanlagen zu, die in Windfarmen zusammengefasst werden (zum Begriff vgl. unten). Schließlich können auch Einzelanlagen mit einer geringeren Höhe als 100 m im Einzelfall raumbedeutsame Wirkung entfalten, insbesondere wenn sie an exponierten Standorten mit hoher Fernwirkung, wie weithin sichtbaren Bergkuppen oder Bergrücken, errichtet werden sollen.

Um insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild soweit als möglich zu minimieren, sind Anlagenstandorte auf die vorgesehenen Vorranggebiete zu konzentrieren. In den Vorranggebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Außerhalb der Vorranggebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen.

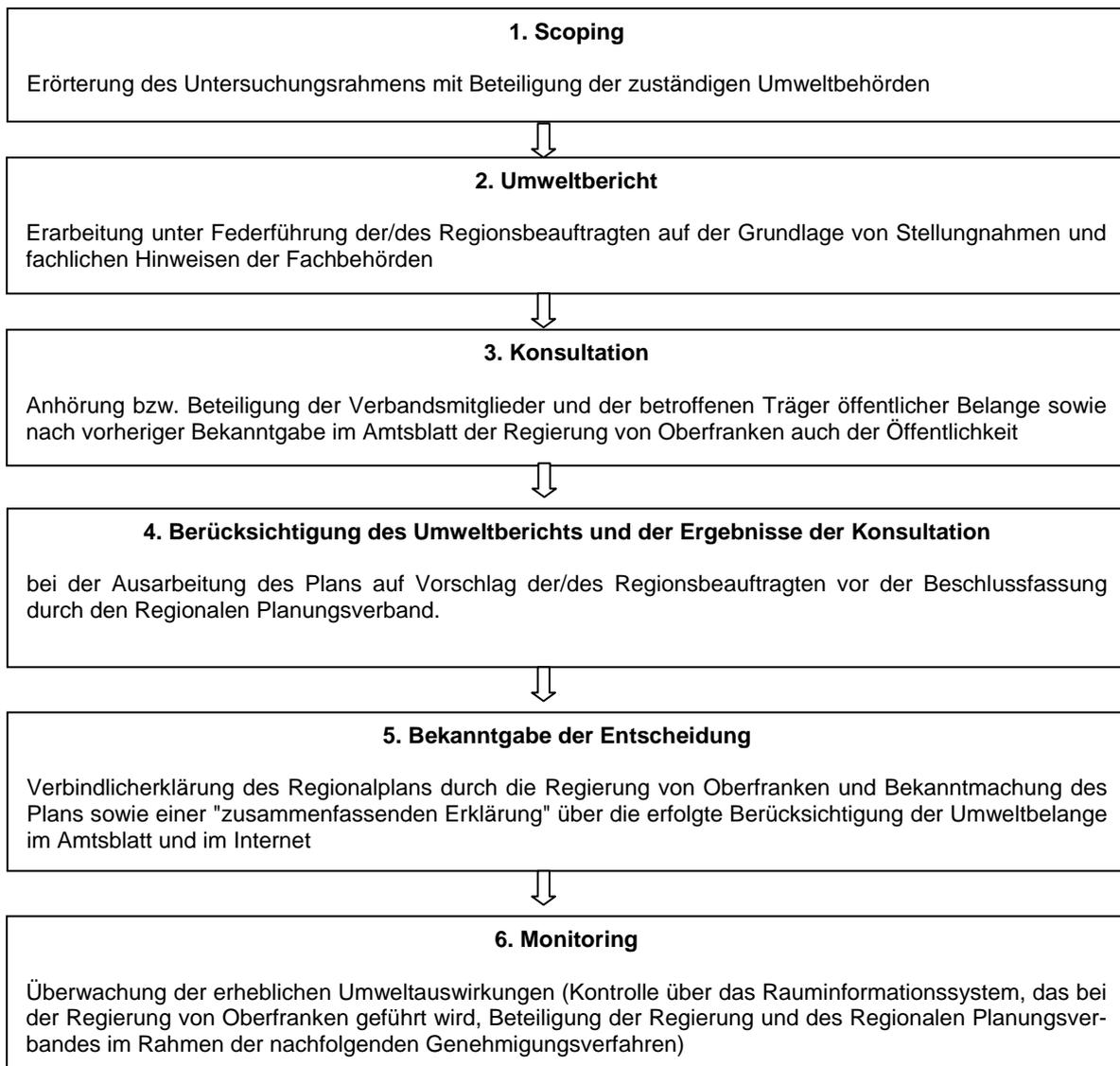
Ausnahmsweise ist innerhalb bestehender Windfarmen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete der Ersatz bestehender Windkraftanlagen durch leistungsfähigere Anlagen (Repowering) möglich. Eine Windfarm ist entsprechend Nr. 1.6 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) dadurch gekennzeichnet, dass sie aus mindestens drei Windkraftanlagen besteht, die einander räumlich so zugeordnet sind, dass sich ihre Einwirkungsbereiche überschneiden oder wenigstens berühren.

Voraussetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit ist, dass die Anlagen den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen.

E. Umweltbericht

Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Mittel der Selbstprüfung, das Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsunterlagen transparent und nachvollziehbar machen soll. Sie ist in das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen. Aus der SUP-Richtlinie 2001/42/EG ergibt sich ein methodischer Verfahrensablauf, der sich nach der Feststellung des Prüfungserfordernisses, in folgende Schritte zusammenfassen lässt:



Der Umweltbericht zur Änderung des Ziels B V 2.5.2 "Windenergie" (alte Gliederung: B X 5.2) des Regionalplans der Region Oberfranken-West bildet neben der Ziel- und Begründungsformulierung eine Grundlage für die Planerarbeitung und -aufstellung und die in diesem Rahmen durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung (Konsultation).

E.1 Inhalt und Zielsetzung der Änderung sowie Beziehungen zu anderen fachlich relevanten Programmen und Plänen

Inhalt und Zielsetzung

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 11 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind Regionalpläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Nach § 9 ROG i.V.m. Art. 12 BayLplG ist bei der Fortschreibung des Regionalplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gegenstand der Strategischen Umweltprüfung ist der normative Teil (Ziele und Grundsätze) des Regionalplans. Der Umweltbericht basiert auf den Erkenntnissen, die zum Zeitpunkt der Regionalplanfortschreibung vorliegen. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, neue Erhebungen zu veranlassen. Der Umweltbericht wird auf der Grundlage der Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der entsprechenden Belange gehört, die in Anhang I, Buchstabe f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind (Art. 12 Abs. 3 BayLplG). Dabei sind auch die Prüfkriterien aus fachlichen Vorgaben, z.B. aus Landschaftsentwicklungskonzepten, BayNatSchG, WHG von den SUP-Fachstellen zu liefern.

Entsprechend den Grundsätzen in § 2 Abs. 4 ROG ist den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung einschließlich des Ausbaus von Energienetzen Rechnung zu tragen.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) orientiert sich die bayerische Energieversorgung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, wonach die erforderliche Energie zu möglichst ökologisch und ökonomisch optimierten Bedingungen bereitgestellt werden soll. Aus energie-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Gründen ist es erstrebenswert, den benötigten Strom möglichst auch im Land zu erzeugen. Diese Zielsetzung ist nur realisierbar, wenn künftig alle verfügbaren Energiequellen mit bestmöglicher Technologie und in einem ausgewogenen Energiemix zur Versorgung eingesetzt werden. Die nachhaltige Bereitstellung von Energie erfordert neben einer möglichst effizienten Nutzung der nicht erneuerbaren, fossilen Energieträger eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieressourcen. Erneuerbare Energieträger leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Stromerzeugung und können bei Beachtung der ökologischen Verträglichkeit und der ökonomischen Tragfähigkeit ein wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Energiemix sein.

Ein Großteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nach dem Regionalplan 1999 / 2002 in der Region Oberfranken-West ist mittlerweile bebaut bzw. wird zur Zeit beplant. Einige Gebiete liegen in erheblichem Umfang deutlich unterhalb der immissionsschutzfachlich empfohlenen Mindestabstände zu den Siedlungen und kommen daher faktisch für eine Errichtung von Windkraftanlagen heutiger Größenordnung voraussichtlich nicht mehr in Betracht. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen und einer mittlerweile üblichen Nabenhöhe von rd. 140 m sind darüber hinaus seit einigen Jahren vermehrt auch ökologisch und ökonomisch geeignete Standorte außerhalb der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in das Interesse von Windkraftunternehmen und Privatpersonen gerückt. Da seit dem 01.01.1997 Anlagen zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich privilegiert sind, besteht unter der Zielsetzung einer möglichst umwelt- und raumverträglichen Nutzung der Windenergie deshalb ein dringender Ordnungsbedarf. Diesem soll durch die Erarbeitung eines neuen regionsweiten Windenergiekonzeptes und die regionalplanerische Steuerung mittels Vorranggebieten Rechnung getragen werden.

Da die Realisierung konkreter, standortgebundener Projekte in Umsetzung des regionalplanerischen Rahmens auf der Fachplanungsebene erfolgt, ist eine projektbezogene Prüfung im Rahmen der Regionalplanung noch nicht möglich und notwendig.

Beziehungen zu anderen fachlich relevanten Programmen und Plänen

Das am 01.09.2006 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält in Kapitel LEP B V 3 Energieversorgung die für die Regionalplanung relevanten Vorgaben, an die die Regionalpläne gem. Art. 18 Abs. 1 BayLplG anzupassen sind. Von besonderer Bedeutung sind im LEP folgende Grundsätze:

B V 3.1.1, nach dem zur Wahrung nachhaltiger Lebensbedingungen heutiger und künftiger Generationen anzustreben ist, dass Energie stets in ausreichender Menge kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht.

B V 3.1.2, nach dem es von besonderer Bedeutung ist, dass die bayerische Energieversorgung im Interesse der Nachhaltigkeit auch künftig auf einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix aus den herkömmlichen Energieträgern Mineralöl, Kohle, Erdgas und Kernenergie, verstärkt aber auch erneuerbaren Energien, beruht.

Daher können nach Grundsatz **B V 3.2.3** des LEP in den Regionalplänen für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden.

Diese Grundsätze des LEP werden im Rahmen dieser Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West (4) umgesetzt.

E.2 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans

Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Region Oberfranken-West liegt im Norden Bayerns und umfasst im Regierungsbezirk Oberfranken die kreisfreien Städte Bamberg und Coburg sowie die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels. Auf einer Fläche von 3.675 km² leben etwa 594.662 Einwohner (Stand: 31.12.2010). Mit einer Bevölkerungsdichte von 162 Einwohner/km² liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt.

Die Region ist Teil eines vielfältigen Regierungsbezirks in Bayern und ist geprägt vom Gegensatz einer bundesweit überdurchschnittlich hohen Industriedichte und einem hohen landschaftlichen Potenzial.

Der Aus- und Neubau der überregionalen Verkehrswege trägt zu einer weiteren Verbesserung der Standortfaktoren der Region bei. Zugleich führen aber die technische Infrastrukturentwicklung, die anhaltende Siedlungs- und gewerbliche Bautätigkeit sowie die landwirtschaftliche Nutzung zu Konflikten mit den Schutzgütern von Natur, Landschaft und Wasser.

Die Region Oberfranken-West weist eine hohe geologische und damit landschaftliche Vielfalt auf. Sie hat Anteil an elf verschiedenen naturräumlichen Haupteinheiten, die in fünf Gruppen zusammengefasst werden: Dem Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge, das dem Ostbayerischen Grundgebirge zuzurechnen ist, sowie den Mainfränkischen Platten, dem Oberpfälzisch-Obermainischem Hügelland, der Fränkischen Alb und dem Fränkischen Keuper-Lias-Land, die Teil des mesozoischen Deckgebirges sind. Diese Landschaftsräume werden in ihrem charakteristischen Landschaftsbild und in ihrer ökologischen Funktion durch eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen zunehmend beeinträchtigt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Region beträgt 167.574 ha. Damit nimmt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche 45,6 % ein. Etwa 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche dienen der Ackernutzung und 1/3 der Grünlandnutzung. So unterschiedlich wie die geologische und landschaftliche Vielfalt der Region sind auch die natürlichen Produktionsvoraussetzungen für die Landwirtschaft. Sie reichen von ertragreichen Standorten im Grabfeldgau, mit überwiegender Ackerlandnutzung, oder im Regnitz- und unteren Wiesenttal, mit ihren Sonderkulturen, bis hin zu den weniger ertragreichen Böden des Frankенwaldes, wo der Wald mit mehr als 70% Flächenanteil dominiert.

In der Region insgesamt sind 40,4 % der Fläche bewaldet, was einer Waldfläche von etwa 148.482 ha entspricht. Damit liegt die Region deutlich über dem bayerischen Durchschnittswert von 34,6 %.

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans

Erneuerbare Energien können für mehr Unabhängigkeit von Energieimporten und Versorgungssicherheit sorgen und stärken zusätzlich die heimische Wirtschaft. Die Nutzung erneuerbarer Energien vermeidet klimaschädliche Emissionen, die mit erheblichen Folgeschäden und -kosten verbunden sind. Darum ist der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur sinnvoll, sondern auch gesamtwirtschaftlich vorteilhaft. Ziel der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung (Energiekonzept "Energie innovativ") ist eine klimafreundliche, nachhaltige und sichere

Energieversorgung für Deutschland und Bayern. Deshalb sollen die erneuerbaren Energien konsequent ausgebaut und die Energieeffizienz weiter erhöht werden. Ziel des Bayerischen Energiekonzeptes ist es, bis zum Jahr 2021 bayernweit 1.000 bis 1.500 Windkraftanlagen der 2,5 - 3 MW-Klasse zu errichten und damit ca. 10 % des bayerischen Energieverbrauchs zu decken. Das bundespolitisch wichtigste Instrument beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die Netzbetreiber verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen und zu vergüten.

Positive Rahmenbedingungen wie die verstärkte staatliche Förderung von Forschung, Entwicklung, Investitionen und Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland haben dazu geführt, dass Deutschland in der Statistik der installierten Windenergieleistungen hinter China und den USA weltweit den dritten Platz einnimmt (Global Wind Statistics 2011). Zugleich sinken seit einigen Jahren wegen der Fertigung größerer Stückzahlen, optimierter Produktionsverfahren, effizienterer Anlagentechnologie und zunehmender brancheninterner Konkurrenz die Preise für Windenergieanlagen und die Kosten für mittels Wind erzeugten Strom.

Die Region Oberfranken-West ist aufgrund ihrer Randlage im nordhemisphärischen Westwindgürtel und seiner stark ausgeprägten Reliefgliederung, mit ausgeprägten Tallagen und der hohen Waldanteile, in niedrigen Höhen über der Erdoberfläche ein überwiegend windschwaches Gebiet. In größeren Höhen verlieren jedoch die Einflüsse von Landnutzung und Geländerauigkeit zunehmend an Bedeutung, so dass die Kontinuität und Geschwindigkeit des Windes für die Nutzung der Windenergie auch in dieser Region an ausgewählten Standorten interessanter werden.

Die Nutzung der Windenergie findet aufgrund erwarteter klimatischer Entlastungseffekte einerseits breite Zustimmung, da der Wind eine grundsätzlich unerschöpfliche Energiequelle darstellt und Windkraftanlagen im Betrieb weder Luftschadstoffe, Abfälle oder Abwärme verursachen noch atomare Risiken mit sich bringen. Andererseits stößt die Nutzung von Windenergie aber oft auf entschiedene Ablehnung, weil die dafür erforderlichen baulichen Anlagen mit Gesamthöhen von derzeit bis zu 200 m als störende Fremdkörper in der Landschaft empfunden werden. Außerdem erzeugen sie Lärm, verursachen Schattenwurf und unter Umständen optische Beeinträchtigungen (sog. "Discoeffekt", Nachtbefeuerung), bringen durch Bewegung der Rotoren Unruhe in die Landschaft und wirken sich teilweise negativ auf die Tierwelt (insbesondere die Avifauna) aus.

Ziel ist für die Region Oberfranken-West ein schlüssiges Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichenden Angebot an Positivflächen und einer Konzentration von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten. Insbesondere soll dadurch der Bau von Einzelanlagen und eine damit einhergehende, auch ökonomisch nicht sinnvolle Zersiedelung der Landschaft vermieden werden.

Da seit dem 01.01.1997 Anlagen zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich privilegiert und die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau von Windkraftanlagen der Region weitestgehend bebaut/beplant sind bzw. einige der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete den immissionsschutzfachlichen Anforderungen heutiger Anlagen voraussichtlich nicht mehr genügen, besteht unter der Zielsetzung einer möglichst umweltverträglichen Nutzung der Windenergie ein dringender Ordnungsbedarf. Diesem soll durch die Erarbeitung eines regionsweiten Windenergiekonzeptes und die regionalplanerische Steuerung mittels Vorranggebieten Rechnung getragen werden.

Alternativen zum geplanten Windenergiekonzept des Regionalplans wären die kleinräumige Steuerung des Baus von Windenergieanlagen im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Gemeinden oder die fallbezogene Beurteilung im Rahmen der Privilegierung. Daraus könnte sich eine regionalplanerisch nicht gewollte „Verspargelung“ der Landschaft ergeben, die für die Bevölkerung, aber auch für den Tourismus negative Auswirkungen haben könnte.

Durch die Realisierung eines regionsweiten Windenergiekonzeptes wird der Forderung Rechnung getragen, einen wichtigen Beitrag für eine ökologisch verträgliche Energieversorgung zu leisten. Der Regionalplan bildet somit eine Grundlage für regionale Planungen und Projekte, die von keiner anderen Planungsebene wahrgenommen wird. Die Nichtumsetzung des Planes würde folglich das Fehlen einer regionalen Rahmenplanung bedeuten, was wiederum zum Nachteil der Schutzgüter Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser Klima/Luft, Landschaft und nicht zuletzt des kulturellen Erbes gereichen könnte.

E.3 Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden

Eine Beurteilung von konkreten Einzelprojekten, die sich in der späteren Umsetzung der Rahmen setzenden regionalplanerischen Ziele und Grundsätze entwickeln können, kann erst bei den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen. Dies umfasst auch entsprechend detaillierte Informationen über die Umweltmerkmale der jeweils betroffenen Gebiete. Auf der Ebene der vorliegenden Regionalplanänderung sind potenzielle, später folgende Einzelprojekte nicht beurteilungsrelevant (Vermeidung der Mehrfachprüfung gem. Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2001/42/EG).

Die Umweltmerkmale und möglichen Umweltauswirkungen der geplanten Vorranggebiete für Windenergie können den im Anhang beigefügten Datenblättern entnommen werden.

E.4 Relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa Gebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie oder FFH-Gebiete

Seitens der Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde) wurden die für die Windenergienutzung vorgesehenen Vorranggebiete (VRG) hinsichtlich ihrer Überlagerung mit NATURA 2000-Gebieten überprüft. Überschneidungen treten dabei nicht auf.

E.5 Auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Von den beteiligten SUP-Fachbehörden wurden – mit Ausnahme der genannten Gebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie (SPA) oder FFH-Gebiete - keine auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele genannt, die der vorliegenden Regionalplanänderung entgegenstehen.

Es fanden unter anderem folgende Gesetze und Verordnungen Berücksichtigung:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Berücksichtigt wurden aber auch die umweltrelevanten Aussagen des verbindlichen Regionalplans Oberfranken-West.

E.6 Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und deren Wechselwirkungen

Als SUP-Fachstellen waren zu beteiligen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
2. Landesanstalt für Landwirtschaft- Institut für Agrarökologie, ökologischen Landbau und Bodenschutz
3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg
4. Regierung von Oberfranken mit den Sachgebieten Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft

Mensch

Zum Schutz des Menschen weist die Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Technischer Umweltschutz) auf folgende Belastungsaspekte hin:

1) Emissionen von Lärm

Zur Erfassung und Beurteilung von Geräuschimmissionen aus Windkraftanlagen (WKA) ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 maßgebend. Nach den Regelungen der TA Lärm werden die Geräuschimmissionen einer Anlage getrennt für den Tageszeitraum und den Nachzeitraum ermittelt und beurteilt. Beurteilungszeitraum "tagsüber" ist die Zeit von 06.00 -22.00 Uhr, der Beurteilungszeitraum "nachts" umfasst den Zeitraum von 22.00 - 06.00 Uhr. Der unter Berücksichtigung des Geräuschcharakters (Ton-, bzw. Impulshaltigkeit) sowie des zeitlichen Verlaufes ermittelte Beurteilungspegel einer Anlage wird durch Vergleich mit verschiedenen Immissionsrichtwerten, welche nach der Schutzwürdigkeit vorhandener Nutzungen im Einwirkungsbereich einer Anlage abgestuft sind, bewertet. Die Immissionsgrenzwerte gelten für die Summe der Geräusche aller Anlagen, die auf den Immissionsort einwirken. Bei Windparks sind demnach zumindest alle Windkraftanlagen (falls keine anderen gewerblichen Anlagen

vorhanden sind) bei der Beurteilung mit einzubeziehen. Das Vorhandensein schädlicher Umwelteinwirkungen kann verneint werden, wenn die nach TA Lärm ermittelten Beurteilungspegel die Immissionsrichtwerte der TA Lärm einhalten bzw. unterschreiten.

Werden in einem Windpark z. B. zehn Windkraftanlagen mit je 100 dB(A) Schallleistung oder fünf Windkraftanlagen mit je 103 dB(A) Schallleistung installiert, so ergibt sich für diesen Windpark ein Gesamt-Schallleistungspegel von 110 dB(A). Falls eine größere Anzahl von Windkraftanlagen errichtet wird, sind in den meisten Fällen die Immissionsbeiträge der weiter vom Immissionsort entfernten Anlagen vernachlässigbar. Berechnungen des Schalldruckpegels für Immissionsorte in 800 m, 500 m und 300 m Entfernung zeigen, dass bei einer Punktschallquelle mit dem o. g. Schallleistungspegel von 110 dB(A) die ausgewählten Abstände von 500 m und 300 m nicht mehr ausreichend sind, um etwa Nacht-Immissionsrichtwert-Überschreitungen in Mischgebieten bzw. in Gewerbegebieten zu vermeiden. Beim Abstand von 800 m ist der Nacht-Immissionsrichtwert eines allgemeinen Wohngebietes gerade noch unterschritten. Die Verteilung der Windenergieanlagen in einem Windpark über die Fläche bewirkt, dass sich der Schwerpunkt der Schallemissionen in Richtung Flächenmitte verschiebt. Bei nähergelegenen Immissionsorten führt dies zu einer stärkeren Schallpegelabnahme als bei weiter entfernten Immissionsorten. Somit ergibt sich, dass bei Randentfernungen des Windparks von 500 m und 300 m die Nacht-Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes bzw. eines Gewerbegebietes gerade noch unterschritten werden, während es beim Abstand von 800 m weiterhin bei einer knappen Unterschreitung des Nacht-Immissionsrichtwertes eines allgemeinen Wohngebietes bleibt. Die errechneten Abstände sind nur für die o. g. Annahmen (zehn WKA (ca. 500 kW Nennleistung) mit je 100 dB(A) bzw. fünf WKA (ca. 1500 kW – 2000 kW) mit je 103 dB(A)) anwendbar. Für Anlagen mit einer Nennleistung > 2500 kW ist von Schallleistungspegeln von 106 dB(A) auszugehen, wodurch bereits drei Anlagen dieses Typs eine Gesamtschallleistung von 110,8 dB(A) erreichen. Zehn Anlagen würden demnach bei einer Gesamtschallleistung von 116 dB(A) einen Abstand von ca. 1250 m zu allgemeinen Wohngebieten erforderlich machen.

In der Planungsphase sind genauere Berechnungen nicht möglich, da die Schallemissionsdaten und die jeweiligen Aufstellungsorte der Windenergieanlagen innerhalb des Windparks noch nicht bekannt sind. Im konkreten Einzelfall kann bei bekannten Anlagenstandorten eine exakte Berechnung durchgeführt werden. Bei

reinen Wohngebieten (WR), bei besonders schutzwürdigen Sondergebieten oder wenn vor allem für die Nachtzeit die Summenwirkung mit anderen geräuschemittierenden Anlagen zu beachten ist, ist generell eine detaillierte schalltechnische Untersuchung durchzuführen. Als Schallschutzmaßnahmen kommen i. d. R. die Errichtung von entsprechend dem Stand der Technik möglichst leisen Windkraftanlagen, die Beschränkung der Anzahl der installierbaren Windkraftanlagen, die schalltechnisch optimierte Festlegung der Aufstellungsorte, die Betriebszeitenbeschränkung auf die Tageszeit (Nachtabstaltung), die Berücksichtigung der Eigenabschirmung der Immissionsorte etc. in Betracht.

2) Lichteffekte

Durch den Betrieb einer Windkraftanlage können folgende optische Beeinträchtigungen auftreten:

a) Periodischer Schattenwurf

Bei hinter dem Rotor stehender Sonne, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, können "bewegte Schatten" über Nachbargrundstücke laufen, in dem je nach der Umlaufgeschwindigkeit der Rotorblätter verschieden schnelle Wechsel von Licht und Schatten verursacht werden. Der periodische Schattenwurf ist von den Größenverhältnissen der Windkraftanlage, den Lage- und Wetterverhältnissen sowie vom tages- und jahreszeitlichem Sonnenstand abhängig. Als Beurteilungsgröße für eine erhebliche Belästigung oder Beeinträchtigung wird die maximal auftretende Schattenwurfdauer pro Tag oder die Summe der Schattenwurfzeiträume während eines Jahres verwendet. Als Schwellenwerte für eine erhebliche Belästigung werden 30 Minuten pro Tag bzw. 30 Stunden im Jahr angesehen. Für die Berechnung der Einwirkzeiten wird vorausgesetzt, dass während der Schattenwurfperiode immer die Sonne scheint, die Windkraftanlage bei ausreichendem Wind in Betrieb ist und die Windrichtung in der Verbindungsgeraden von Windkraftanlage und Immissionsort verläuft. Generell kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Abstand einer Windkraftanlage von mehr als 1300 Metern keine Schattenprobleme auftreten. Zur Gewährleistung des erforderlichen Immissionsschutzes der Nachbarschaft kann eine Genehmigung auch mit einschränkenden Bestimmungen verbunden werden. Bei schädlichen Lichteinwirkungen kommt der Einbau einer zeitlich wirkenden Abschaltvorrichtung mit sensorischer Erfassung der Sonneneinstrahlung und Windrichtung in Frage.

b) Periodische Lichtreflexionen sog. "Discoeffekt"

Als Folge der Bewegung der Anlage kann je nach Stellung des Rotors im Verhältnis zur Sonne zu benachbarten Grundstücken Sonnenlicht von den Rotorblättern periodisch reflektiert und auf die benachbarten Grundstücke geworfen werden. Diese störenden Lichtreflexionen lassen sich vermeiden, wenn die Oberflächen der Windkraftanlage mit entsprechenden schwach reflektierenden Farben mit matten Glanzgraden (Antireflexbeschichtung) versehen werden. Dies ist Stand der Technik.

Biologische Vielfalt

Seitens der Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde) besteht mit der vorliegenden Planung im Grundsatz Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei jedem Standort noch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung notwendig ist, welche im Regionalplanmaßstab nicht gewährleistet werden kann. Das gesetzlich begründete artenschutzrechtliche Prüfungserfordernis ist auch im Bayerischen Windenergieerlass vom 20.12.2011 aufgeführt. Die Ausweisung von Vorranggebieten beinhaltet nicht grundsätzlich die naturschutzfachliche und -rechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Für den Frankenwald ist derzeit eine Überarbeitung der Schutzzone (Landschaftsschutzgebiet) in Bearbeitung. Dort soll im Landkreis Kronach im Laufe des Jahres 2012 außerdem eine Schwarzstorch-Kartierung durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Ausschlusskriterien des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West soll aus fachlicher Sicht um die Europäischen Vogelschutzgebiete ein Puffer von 1 km freigehalten werden.

Boden

Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht werden keine erheblichen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden erwartet.

Wasser

Gemäß dem Kriterienkatalog zur Auswahl von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sind die Zonen 1 und 2 von Wasserschutz- und Heilwasserschutzgebieten sowie Binnengewässer bereits ausgespart.

Das geplante Vorranggebiet Nr. 81 berührt die weitere Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Quelfassung der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach.

Das Vorranggebiet Nr. 4, nördlich von Teuschnitz, liegt zwar außerhalb des Wasserschutzgebietes, aber im direkten Grundwassereinzugsgebiet der Quellen der Stadt Teuschnitz. Hier ist im Verfahren eine weitere Betrachtung und Abwägung erforderlich.

Weitere Überschneidungen von Vorranggebieten für Windkraft mit vorgeschlagenen Vorbehalts- und Vorranggebieten für Wasserversorgung sind nach Kenntnisstand der Regierung von Oberfranken (Wasserwirtschaft) derzeit nicht ersichtlich.

Klima/Luft

Keine Aussagen

Landschaft

Siehe Hinweise der Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde) beim Schutzgut „Biologische“ Vielfalt“ sowie des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beim Schutzgut Sachwerte / kulturelles Erbe.

Sachwerte / kulturelles Erbe

Aus Sicht der Baudenkmalpflege, der städtebaulichen Denkmalpflege und der historischen Kulturlandschaft wird der Entwurf des Regionalplans hinsichtlich seiner Auswirkungen auf landschaftswirksame Baudenkmale insgesamt als durchaus gut durchdacht beurteilt. Nur wenige Flächen stellen eine mäßige Beeinträchtigung von Baudenkmalen dar.

Eine erhebliche Beeinträchtigung bringt die Fläche Nr. 143 mit sich, die für die Burg Lisberg aus der Hauptblickrichtung Nordwest eine starke Kulissenwirkung

ergeben wird. Bei entsprechender Nabenhöhe kann dies auch noch für die Fläche 146 gelten.

Kritisch gesehen und einer näheren Prüfung unterworfen werden müssen die Flächen 197 und 200 wegen ihrer Nähe zum Walberla (Ehrenbürg), das als weithin wirksames Kulturdenkmal (Bau- und Bodendenkmal) eine größere Abstandsfläche verdient. Gleiches gilt für die Fläche Nr. 99 wegen ihrer Nähe zum Staffelberg und zum Kloster Banz.

Aus Sicht der Bodendenkmalpflege wird auf bestehende Bodendenkmäler in den geplanten Vorranggebieten Nr. 44, 46, 50, 55, 66, 69, 72, 99, 100, 108, 110, 114, 123, 143, 146, 162 und 198 hingewiesen (vgl. Datenblätter in Anhang F).

Bodeneingriffe innerhalb dieser Bereiche bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Vorhaben in geplanten Vorranggebieten oder direkt am Rand ihres Geltungsbereiches, die möglicherweise eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von obertägigen Bodendenkmälern zur Folge haben, bedürfen nach Art. 7.4 BayDSchG ebenfalls der Erlaubnis.

Die Informationen über bestehende Bodendenkmäler entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand (vgl. auch: www.blfd.bayern.de/blfd, BayernViewer-denkmal) und werden fortlaufend aktualisiert.

E.7 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder wenn möglich Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplan-Fortschreibung

Wie bereits dargestellt, sind die Ziele des Regionalplans das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Die Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Maßnahmen werden nur auf Ebene der Regionalplanung berücksichtigt. Folglich können konkrete Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung bzw. der Ausgleich negativer Umweltauswirkungen erst bei der konkreten Planung und Realisierung von Projekten erfolgen. Der Regionale Planungsverband wird in der Regel an derartigen Planverfahren beteiligt und prüft in diesem Zusammenhang die Verträglichkeit der Projekte in Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumente.

E.8 Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

E.9 Nichttechnische Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung "Windenergie". Diese enthält keine konkreten standortgebundenen Projekte wie den Bau einzelner Windkraftanlagen. Damit sind im derzeitigen Planungsstadium noch keine Aussagen über standortbezogene Umweltauswirkungen möglich. Diese sind erst bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele und Grundsätze des Regionalplans, also im Rahmen nachfolgender und projektbezogener Planungen zu prüfen und zu bewerten (Abschichtungsregelung).

Die vorliegende Regionalplanfortschreibung soll den Rahmen für die künftige Versorgung der Region Oberfranken-West mit alternativen Energien im Bereich Windenergie bilden und trägt den drei Säulen der Nachhaltigkeit "Ökonomie", "Ökologie" und "Sozialverträglichkeit" Rechnung. Mit dem Verzicht auf die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans würde die überörtliche, überfachlich abgewogene Steuerungsmöglichkeit auf regionaler Ebene entfallen, so dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen denkbar wären.

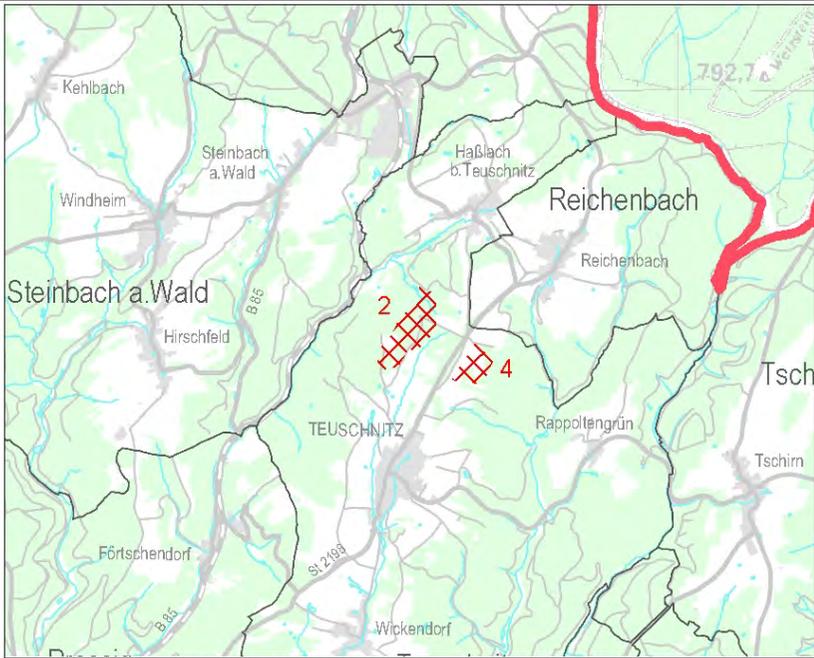
F. Anhang

Datenblätter zu

Kapitel E.3 "Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden"

Verzeichnis der Vorranggebiete

Fläche: 2 Teuschnitz-Nordwest.....	30
Fläche: 4 Teuschnitz-Nordost	33
Fläche: 20 Mirsdorf-Süd.....	36
Fläche: 44 Zedersdorf-Nord	39
Fläche: 46 Kleingarnstadt-Ost.....	42
Fläche: 50 Großgarnstadt-Ost	45
Fläche: 52 Merlach-Süd	48
Fläche: 55 Wötzelsdorf-Ost.....	51
Fläche: 66 Gössersdorf-Nordost	54
Fläche: 68 Lettenreuth-Nord	57
Fläche: 69 Hain-Ost	60
Fläche: 72 Gössersdorf-Südost	63
Fläche: 76 Tiefenroth-West.....	66
Fläche: 81 Ebneith-Nordost	69
Fläche: 84 Reuth-West	72
Fläche: 87 Püchitz-Süd	75
Fläche: 93 Isling-Nord	78
Fläche: 94 Kaltenbrunn-Süd	81
Fläche: 97 Geutenreuth-Nord	84
Fläche: 99 Draisdorf-Süd	87
Fläche: 100 Messenfeld-West.....	90
Fläche: 108 Seubersdorf-Nord.....	93
Fläche: 110 Modschiedel-West.....	96
Fläche: 114 Wattendorf.....	99
Fläche: 116 Oberoberndorf-Nord.....	102
Fläche: 117 Modschiedel-Süd.....	105
Fläche: 120 Priegendorf-West	108
Fläche: 122 Buckendorf-Süd.....	111
Fläche: 123 Sassendorf-West.....	114
Fläche: 126 Steinfeld-Nord	117
Fläche: 127 Scheßlitz-Nordwest	120
Fläche: 128 Deusdorf-West	123
Fläche: 130 Starkenschwind-West.....	126
Fläche: 131 Lauter-West.....	129
Fläche: 135 Trunstadt-Süd.....	132
Fläche: 139 Brunn-Nord.....	135
Fläche: 143 Walsdorf-West.....	138
Fläche: 146 Dietendorf-Ost	141
Fläche: 162 Treppendorf-West	144
Fläche: 170 Treppendorf-Südwest.....	147
Fläche: 172 Aschbach-Nord.....	150
Fläche: 197 Pinzberg-Südost.....	153
Fläche: 198 Kasberg-Nord	156
Fläche: 200 Pinzberg-Südwest	159
Fläche: 203 Ebersbach-West.....	162
Fläche: 205 Oberrüsselbach-Ost	165

Fläche: 2 Teuschnitz-Nordwest		Topographische Informationen	
	Gemeinde(n)	:	Teuschnitz
	Landkreis(e)	:	Kronach
	Lage	:	Teuschnitz-Nordwest
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	43,5
	Höhenlage [m ü. NN]	:	580 - 660
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	Kreisstraße KC 8
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Steinbach a. Wald, 1,5 km UW Windheim, 2,4 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestlicher Frankenwald
Lage im Naturpark	:	Frankenwald
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Frankenwald
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend Wald mit Rodungen / Windbruch und Wiederaufforstungen / Bergwiese
Umweltzustand/Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	Teuschnitzaue liegt südlich angrenzend (ABSP Pilotprojekt Teuschnitz), geplantes LSG

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch bis sehr hoch (Teuschnitzaue)

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Teuschnitzaue: Quellmulde der Teuschnitz; traditionell geprägter Kulturlandschaftsausschnitt mit sehr hohem Grünlandanteil und sehr naturnahem Erscheinungsbild

großflächige Wälder des Frankenwaldes: Großflächige, überwiegend geschlossene Waldgebiete mit äußerst geringem Anteil an Siedlungsflächen; prägend ist der „Dreiklang“ aus großflächigen Wäldern (sehr hoher Nadelholzanteil), tief eingeschnittenen, engen Wiesentälern und kleinflächigen Offenländern (Rodungen) im Bereich der Hochflächen. Bei Förtschendorf: großflächiger Steinbruch mit störender Wirkung im Landschaftsbild

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Teuschnitz
Mischgebiete/Dorfgebiete	850 m in Haßlach
Gewerbegebiete	630 m in Haßlach
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	Sondergebiet FNP Reichenbach 450 m (Kompostieranlage)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Teuschnitzaue (Pilotprojekt Bayerisches Arten- und Biotopschutzprogramm) sind nicht ausgeschlossen. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	--

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Der Frankenwald stellt einen bundesweiten Schwerpunkt der Schwarzstorch-Vorkommen dar. Im Frühjahr / Sommer 2012 wird eine entsprechende Kartierung durchgeführt.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Für den Frankenwald ist eine Überarbeitung der Schutzzone (LSG) in Bearbeitung, deren Ergebnis nur teilweise (soweit derzeit möglich) berücksichtigt werden können.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 2 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortsetzung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 4 Teuschnitz-Nordost		Topographische Informationen	
<p>Fläche 4 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Teuschnitz
	Landkreis(e)	:	Kronach
	Lage	:	Teuschnitz-Nordost
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	17,0
	Höhenlage [m ü. NN]	:	600 - 670
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	KC 8
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Steinbach a. Wald, 2,7 km UW Windheim, 3,8 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nordwestlicher Frankenwald
Lage im Naturpark	:	Frankenwald
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Frankenwald
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend landwirtschaftliche Fläche / Randbereiche Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	Teuschnitzaue liegt südlich angrenzend (ABSP Pilotprojekt Teuschnitz), geplantes LSG

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch und sehr hoch (Teuschnitzaue)

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Frankenwald-Hochfläche um Steinbach am Wald/Teuschnitz: Großflächig offene Hochfläche mit muldenförmigen Talsenken, im Landschaftsbild überwiegt der Eindruck einer traditionell geprägten Landschaftsgliederung und Nutzungsverteilung; weite Ausblicke über den Frankenwald. Südlich Hirschfeld: mehrere Windkraftanlagen mit sehr hoher Fernwirkung im Landschaftsbild.

Teuschnitzaue: Quellmulde der Teuschnitz; traditionell geprägter Kulturlandschaftsausschnitt mit sehr hohem Grünlandanteil und sehr naturnahem Erscheinungsbild

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Teuschnitz
Mischgebiete/Dorfgebiete	1000 m in Reichenbach
Gewerbegebiete	830 m in Teuschnitz
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	Sondergebiet FNP Reichenbach 300 m (Kompostieranlage)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Teuschnitzaue (Pilotprojekt Bayerisches Arten- und Biotopschutzprogramm) sind nicht ausgeschlossen. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Der Frankenwald stellt einen bundesweiten Schwerpunkt der Schwarzstorch-Vorkommen dar. Im Frühjahr / Sommer 2012 wird eine entsprechende Kartierung durchgeführt.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Das geplante Vorranggebiet Nr. 4 liegt zwar außerhalb des Wasserschutzgebietes, aber im direkten Grundwassereinzugsgebiet der Quellen der Stadt Teuschnitz. Vor der endgültigen Ausweisung als Vorranggebiet für Windkraft bzw. dem Bau von Windkraftanlagen an dieser Stelle ist eine weitere Prüfung und Abwägung erforderlich.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Für den Frankenwald ist eine Überarbeitung der Schutzzone (LSG) in Bearbeitung, deren Ergebnis nur teilweise (soweit derzeit möglich) berücksichtigt werden können.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 4 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortsetzung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 20 Mirsdorf-Süd		Topographische Informationen	
<p>Fläche 20 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Meeder
	Landkreis(e)	:	Coburg
	Lage	:	Hinterer Berggraben, Mittlerer Berg, Vorderer Berggraben
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	74,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	400 - 480
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	CO 4, GVS, Flurwege
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Coburg-Nord, ca. 7 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Grabfeldgau
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Lautergrund-Froschgrund-Thanner Grund / Lange Berge
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend Ackerland / kleinere Gehölzstrukturen in den Randbereichen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	Autobahn A 73 verläuft in 300 m Abstand östlich davon (vgl. Kriterienkatalog); ca. 2 km nordöstlich liegt das bisherige Vorbehaltsgebiet Nr. 6 für Wind mit drei bestehenden Anlagen
sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Bad Rodacher Niederung; sehr weiträumige, flache und nahezu waldfreie Talsenke; großflächiger Ackerbau tritt als prägende Nutzung in Erscheinung; es überwiegt der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft; Baumreihe an der Straße östlich Mirsdorf

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1300 m in Meeder
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Mirsdorf und in Einzelberg
Gewerbegebiete	2000 m in Meeder
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 20 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 44 Zedersdorf-Nord		Topographische Informationen	
<p>Fläche 44 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)		: Neustadt b. Coburg, Sonnefeld
	Landkreis(e)		: Coburg
	Lage		: Kraiberg
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 107,0
	Höhenlage [m ü. NN]		: 360 - 430
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		: Minimal : 4,5 - 5,9 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung		: B 303, St 2206, CO 11, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Neustadt b. Coburg, 6,2 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: Wald, Randbereiche landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung; Bauwerke mit störender Fernwirkung im Landschaftsbild: Teileinheit um Fechheim: Turm im Gewerbegebiet von Blumenrod

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1400 m in Fürth am Berg
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m zu den umliegenden Ortschaften (Mittelwasungen, Plesten Bieberbach, Zedersdorf, Weickenbach)
Gewerbegebiete	1800 m in Fürth am Berg
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	1000 m SO "Solarpark Mittelwasungen"

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Stand-

		ort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 44 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (verebnet) (D-4-5732-0017). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 46 Kleingarnstadt-Ost		Topographische Informationen	
<p>Fläche 46 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Ebersdorf. b. Cbg., Sonnefeld
	Landkreis(e)	:	Coburg
	Lage	:	Prälax / Heuleiten
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	60,6
	Höhenlage [m ü. NN]	:	360 - 400
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	Co 11, CO 13, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Mönchröden, 5,7 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Fläche / teilw. Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung; Bauwerke mit störender Fernwirkung im Landschaftsbild: Teileinheit um Fechheim: Turm im Gewerbegebiet von Blumenrod

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Kleingarnstadt
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Kleingarnstadt, Aich und Oberwasungen
Gewerbegebiete	600 m in Kleingarnstadt
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 46 liegen folgende Bodendenkmäler: Siedlung des Neolithikums (D-4-5732-0059). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 50 Großgarnstadt-Ost		Topographische Informationen	
<p>Fläche 50 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)	:	Ebersdorf b. Coburg, Sonnefeld
	Landkreis(e)	:	Coburg
	Lage	:	Einzelberg und nördlich
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	143,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	350 - 390
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 4,5 - 4,9 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	CO 11, CO 13
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Mönchröden, ca. 6,5 km (Luftlinie) und UW Neustadt b. Coburg

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	nördl. Teil überwiegend landwirtschaftliche Flächen, südl. Teil von Wald umgeben
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering und mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Acker-
nutzung; Bauwerke mit störender Fernwirkung im Landschaftsbild: Teileinheit um Fehheim: Turm im Gewerbegebiet von Blumenrod
Hügelland mit abwechslungsreicheren Teilgebieten
 meist wellig reliefierte Gebiete mit überwiegender Ackernutzung; in Teilbereichen vorhandene gliedernde Landschaftselemente verhindern den Eindruck einer weithin
 ausgeräumten Agrarlandschaft

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Großgarnstadt
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Kleingarnstadt, Großgarnstadt und Maschenbach
Gewerbegebiete	500 m in Kleingarnstadt
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 50 liegen folgende bekannte Bodendenkmäler: Siedlung des Jung- bis Endneolithikums (D-4-5732-0058). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 52 Merlach-Süd		Topographische Informationen	
<p>Fläche 52 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Seßlach
	Landkreis(e)	:	Coburg
	Lage	:	Heuberg
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	30,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	310 - 360
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 4,5 - 4,9 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	St 2240, CO 3
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Seßlach (gepl.), 6,2 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Fläche
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	liegt teilweise weniger als 1000 m vom SPA-Gebiet Itz-, Baunach-, Rodachau entfernt

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland westlich von Seßlach; Hügelland mit großflächigen Waldgebieten, hohe Laubholzanteile vor allem im Waldgebiet um Bischwind; in den anderen Waldflächen dominieren Nadelholzbestände; im Offenland überwiegt ackerbauliche Nutzung; dort bietet sich der Eindruck einer visuell verarmten Agrarlandschaft

Waldfunktionen

Waldfunktionen	nicht betroffen
-----------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1200 m in Autenhausen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Autenhausen
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	1200 m BBP "Solarpark Autenhausen", 1200 m Solarpark Merlach

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 52 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 55 Wötzelsdorf-Ost		Topographische Informationen	
<p>Fläche 55 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Kronach, Marktrodach
	Landkreis(e)	:	Kronach
	Lage	:	Höhenzug zwischen Seibelsdorf und Wötzelsdorf; an der Regionsgrenze
	Bestehendes VRG/VBG	:	südl. davon liegt VBG 9
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 2 (in VBG 9) genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	60,9
	Höhenlage [m ü. NN]	:	420 - 480
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 303, Flurwege
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Friesen, ca. 9,5 km (auf bestehenden Leitungstrassen);

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	Bestehende WEAs im VBG 9
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Heckenlandschaft bei Seibelsdorf in sich schwach reliefierte, pultförmig nach Nordosten geneigte Tafel (durch Rodachtal (z. Main) von Einheit Nr. 25 getrennt); großflächig offener und landwirtschaftlich genutzter Raum; überwiegend kleinräumige landschaftliche Gliederung infolge einer Vielzahl von Hecken; Waldflächen nur in den Randbereichen zu den benachbarten Talräumen; die gesamte Einheit ist weitgehend frei von Siedlungen. Beeinträchtigung des hochwertigen Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen im äußersten Süden der Einheit an Grenze der zu den Einheiten Nr. 29 und 31

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Wötzelsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Wötzelsdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

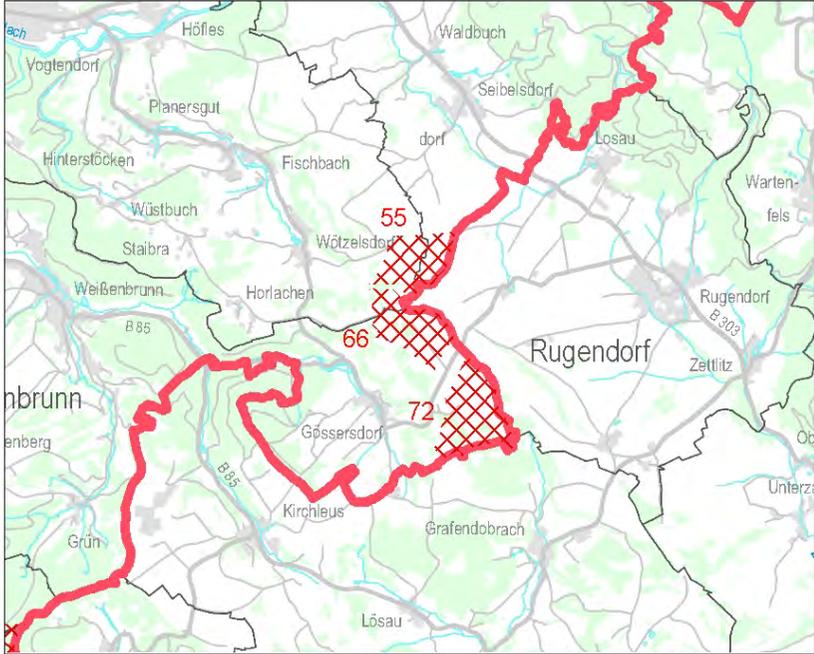
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Im Bereich der geplanten Vorranggebiete 55, 66 und 72 ist die Landschaft bereits durch zwei WEAs entsprechend vorgeprägt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 55 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. Siedlungen des Neolithikums (D-4-5734-0057 und D-4-5734-0106). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 66 Gössersdorf-Nordost		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 66 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Kronach, Weißenbrunn
	Landkreis(e)	:	Kronach
	Lage	:	Höhenzug zwischen Gössersdorf und Rugendorf; an der Regionsgrenze
	Bestehendes VRG/VBG	:	VBG 9
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 2 (in VBG 9) genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	65,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	440 - 500
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 303, Kreisstraße KU 22
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Friesen, ca. 10-11 km (auf bestehenden Leitungstrassen);

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen mit kleineren Waldstücken (max. ca. 2 ha) durchsetzt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	Bestehende WEAs im VBG 9
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Heckenlandschaft bei Seibelsdorf in sich schwach reliefierte, pultförmig nach Nordosten geneigte Tafel (durch Rodachtal (z. Main) von Einheit Nr. 25 getrennt); großflächig offener und landwirtschaftlich genutzter Raum; überwiegend kleinräumige landschaftliche Gliederung infolge einer Vielzahl von Hecken; Waldflächen nur in den Randbereichen zu den benachbarten Talräumen; die gesamte Einheit ist weitgehend frei von Siedlungen. Beeinträchtigung des hochwertigen Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen im äußersten Süden der Einheit an Grenze der zu den Einheiten Nr. 29 und 31

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1100 m in Wötzelsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Gössersdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Im Bereich der geplanten Vorranggebiete 55, 66 und 72 ist die Landschaft bereits durch zwei WEAs entsprechend vorgeprägt. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 66 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. Freilandstation des Mittelpaläolithikums und Siedlung des Spätneolithikums (D-4-5834-0073) Freilandstation des Paläolithikums und des Mesolithikums sowie Siedlung des Neolithikums und vermutlich Wüstung des Spätmittelalters (D-4-5834-0001). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 68 Lettenreuth-Nord		Topographische Informationen	
<p>Fläche 68 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Michelau i. OFr-, Weidhausen b. Coburg
	Landkreis(e)	:	Lichtenfels, Coburg
	Lage	:	östlich der Nonnenhöhe
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	13,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	330 - 350
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	CO 26
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Ebersdorf, 6,7 km (auf bestehend. Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	Wald / landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel und hoch (Grenze)

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Waldgebiet nördlich Lichtenfels; großes, zusammenhängendes Waldgebiet mit erheblichen Laubwaldanteilen; die Wiesentäler des Schneybachs und des Bieberbaches bilden die einzigen größeren Offenlandbereiche innerhalb der Waldfläche; diese Täler stellen sich wegen ihres naturnahen Erscheinungsbildes und ihrer Ungestörtheit als besonders erlebnisreiche Teilgebiete dar;
Hügelland mit abwechslungsreicheren Teilgebieten; meist wellig reliefierte Gebiete mit überwiegender Ackernutzung; in Teilbereichen vorhandene gliedernde Landschaftselemente verhindern den Eindruck einer weithin ausgeräumten Agrarlandschaft

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Trübenbach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Oberreuth
Gewerbegebiete	750 m in Weidhausen b. Coburg
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

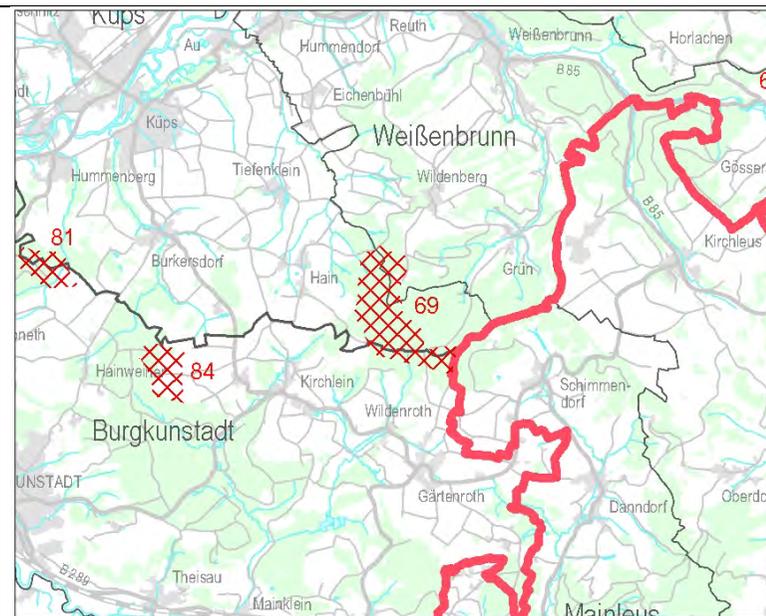
Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 68 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 69 Hain-Ost



Fläche 69 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Topographische Informationen	
Gemeinde(n)	: Kups, Weißenbrunn, Burgkunstadt
Landkreis(e)	: Kronach, Lichtenfels
Lage	: Rainberg, Spitzberg
Bestehendes VRG/VBG	: nein
Bestand an WEA	: vorhanden: 0 genehmigt: 0
Fläche [ha]	: 126,89
Höhenlage [m ü. NN]	: 400 - 530
Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,0 - 5,4 : Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
Erschließung	: von Norden: B85, GVS von Süden LIF 15, Waldwege
Nächste Einspeisemöglichkeit	: UW Neuses, 11 km : UW Redwitz, 10 km (bestehende Trassen)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Obermainisches Hügelland
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: überwiegend Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel (visuelle Leitlinien)

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwelliges Hügelland nordöstlich Burgkunstadt

überwiegend sanft reliefiertes Hügelland, nur einige Main-Seitenbäche haben tiefe Talkerben geschaffen; die landschaftliche Gliederung ergibt sich in erster Linie aus dem Wechsel von Wald-, Acker- und Grünlandflächen; durch die Waldflächenverteilung entsteht mitunter eine kulissenartige Raumbgliederung; gliedernde Kleinstrukturen sind eher selten.

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	700 m in Hain, Weides, Wildenberg
Mischgebiete/Dorfgebiete	1000 m in Kirchlein
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

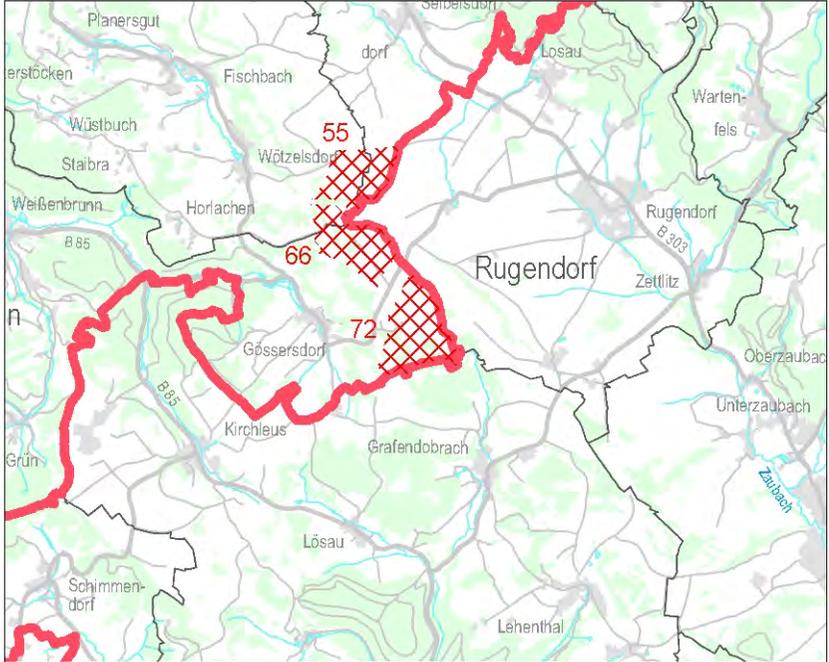
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 69 liegen folgende Bodendenkmäler: Vorgeschichtlicher Grabhügel (D-4-5833-0002), mittelalterliche oder neuzeitliche Wüstung (D-4-5833-0003). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 72 Gössersdorf-Südost	Topographische Informationen	
 <p data-bbox="241 949 1070 986"> Fläche 72 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung </p>	Gemeinde(n) :	Weißenbrunn
	Landkreis(e) :	Kronach
	Lage :	Höhenzug zwischen Gössersdorf und Rugendorf; an der Regionsgrenze
	Bestehendes VRG/VBG :	VBG 9
	Bestand an WEA :	vorhanden: 2 genehmigt: 0
	Fläche [ha] :	79,6
	Höhenlage [m ü. NN] :	480 - 500
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] :	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung :	B 303, Kreisstraße KU 22
Nächste Einspeisemöglichkeit :	UW Friesen, ca. 11 - 12 km (auf bestehenden Leitungstrassen);	

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Obermainisches Hügelland
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: Ackerflur mit kleineren Wäldchen durchsetzt
Umweltzustand / Vorbelastungen	: Bestehende WEAs
Sonstige Besonderheiten	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel bis hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Heckenlandschaft bei Seibelsdorf in sich schwach reliefierte, pultförmig nach Nordosten geneigte Tafel (durch Rodachtal (z. Main) von Einheit Nr. 25 getrennt); großflächig offener und landwirtschaftlich genutzter Raum; überwiegend kleinräumige landschaftliche Gliederung infolge einer Vielzahl von Hecken; Waldflächen nur in den Randbereichen zu den benachbarten Talräumen; die gesamte Einheit ist weitgehend frei von Siedlungen. Beeinträchtigung des hochwertigen Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen im äußersten Süden der Einheit an Grenze der zu den Einheiten Nr. 29 und 31

flachwelliges Hügelland nordöstlich Burgkunstadt
überwiegend sanft reliefiertes Hügelland, nur einige Main-Seitenbäche haben tiefe Talkerben geschaffen; die landschaftliche Gliederung ergibt sich in erster Linie aus dem Wechsel von Wald-, Acker- und Grünlandflächen; durch die Waldflächenverteilung entsteht mitunter eine kulissenartige Raumgliederung; gliedernde Kleinstrukturen sind eher selten

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1100 m in Grafendobrach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Gössersdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Im Bereich der geplanten Vorranggebiete 55, 66 und 72 ist die Landschaft bereits durch zwei WEAs entsprechend vorgeprägt. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 72 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalere sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 76 Tiefenroth-West		Topographische Informationen	
<p>Fläche 76 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Lichtenfels, Staffelstein
	Landkreis(e)	:	Lichtenfels, Coburg
	Lage	:	Hochacker, Lichtenholz
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	63,65
	Höhenlage [m ü. NN]	:	310 - 380
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 289 neu, GVS, Waldwege
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Oberwallenstadt, 7,5 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	Mittelbereich Wald (ca. 18 ha), Rest landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	ICE-Trasse verläuft unter dem geplanten Vorranggebiet durch (Tunnellage)
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit abwechslungsreicheren Teilgebieten; meist wellig reliefierte Gebiete mit überwiegender Ackernutzung; in Teilbereichen vorhandene gliedernde Landschaftselemente verhindern den Eindruck einer weithin ausgeräumten Agrarlandschaft

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	als historisch wertvoller Waldbestand (Lichtenholz)
--------------------------------------	---

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Birkach a. Forst
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Tiefenroth und Zilgendorf
Gewerbegebiete	950 m in Großheirath
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

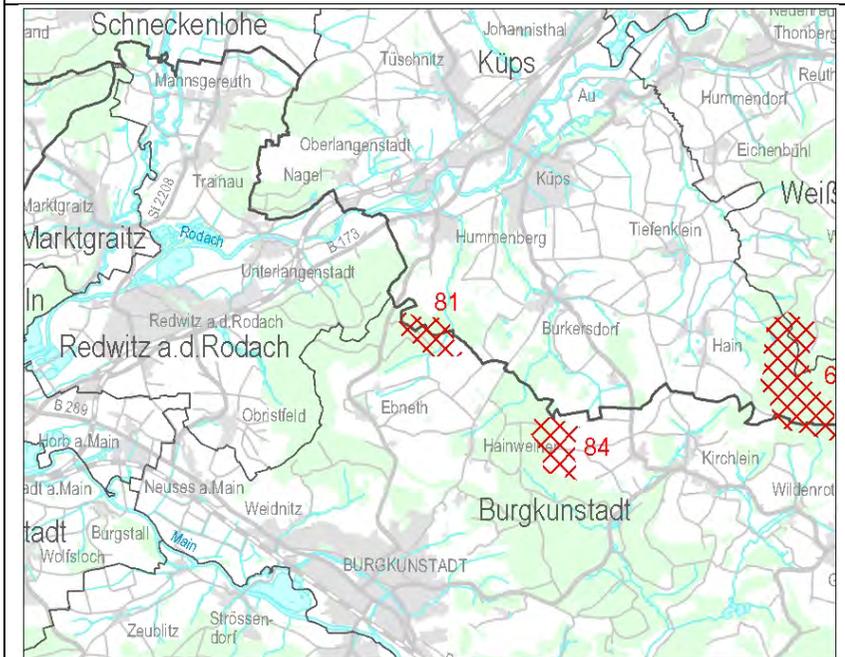
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 76 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

<p>Fläche: 81 Ebneht-Nordost</p>	<p>Topographische Informationen</p>	
 <p>Fläche 81 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	<p>Gemeinde(n) :</p>	<p>Burgkunstadt, Kups</p>
	<p>Landkreis(e) :</p>	<p>Lichtenfels, Kronach</p>
	<p>Lage :</p>	<p>zwischen Ebneht und Hummenberg, nördlich 380-kV-Ltg.</p>
	<p>Bestehendes VRG/VBG :</p>	<p>nein</p>
	<p>Bestand an WEA :</p>	<p>vorhanden: 0 genehmigt: 0</p>
	<p>Fläche [ha] :</p>	<p>33,0</p>
	<p>Höhenlage [m ü. NN] :</p>	<p>360 - 380</p>
	<p>Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] :</p>	<p>Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4</p>
	<p>Erschließung :</p>	<p>KC 27, LIF 23</p>
<p>Nächste Einspeisemöglichkeit :</p>	<p>UW Redwitz, 5 km</p>	

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

<p>Naturraum</p>	<p>: Obermainisches Hügelland</p>
<p>Lage im Naturpark</p>	<p>: nein</p>
<p>Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet</p>	<p>: nein</p>
<p>Derzeitige Nutzung</p>	<p>: überwiegend Wald; östl. Teil landwirtschaftliche Flächen</p>
<p>Umweltzustand / Vorbelastungen</p>	<p>:</p>
<p>Sonstige Besonderheiten</p>	<p>:</p>

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwelliges Hügelland nordöstlich Burgkunstadt: überwiegend sanft reliefiertes Hügelland, nur einige Main-Seitenbäche haben tiefe Talkerben geschaffen; die landschaftliche Gliederung ergibt sich in erster Linie aus dem Wechsel von Wald-, Acker- und Grünlandflächen; durch die Waldflächenverteilung entsteht mitunter eine kulissenartige Raumgliederung; gliedernde Kleinstrukturen sind eher selten.

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Hummenberg
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Ebneith
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

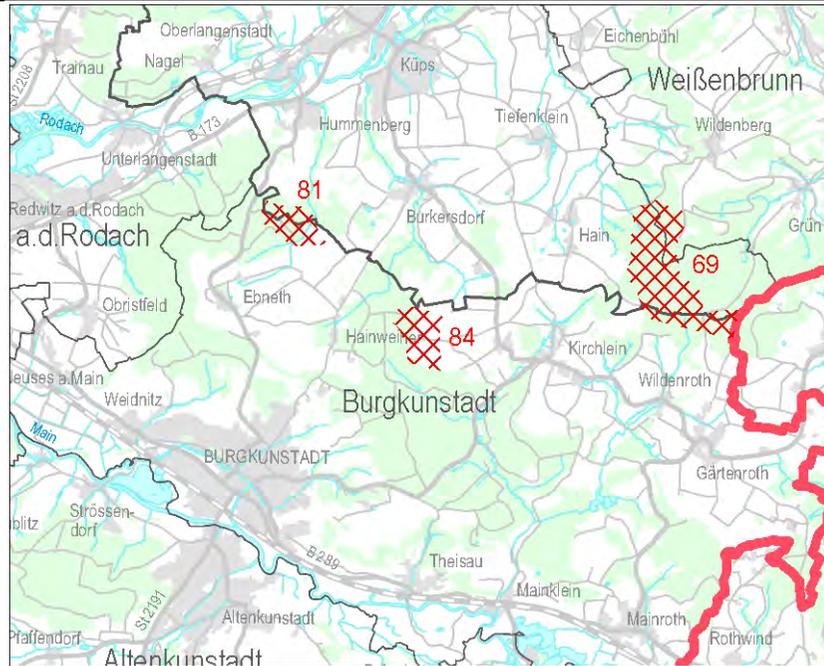
Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Das geplante Vorranggebiet Nr. 81 berührt die weitere Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Quelfassung der Gemeinde Redwitz geringfügig.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 81 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 84 Reuth-West



Fläche 84

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung;
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

0 0,5 1 km

Topographische Informationen

Gemeinde(n)	:	Burgkunstadt
Landkreis(e)	:	Lichtenfels
Lage	:	Salzlecke, Sandäcker, Äußerer Grund
Bestehendes VRG/VBG	:	nein
Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
Fläche [ha]	:	39,8
Höhenlage [m ü. NN]	:	370 - 420
Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
Erschließung	:	B 289, LIF 14, Flur- und Waldwege
Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Burgkunstadt, 3,8 km (Luftlinie) UW Redwitz a. d. Rodach (6,5 km auf besteh. Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen, z. T. Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	liegt südl. der 2x380-kV-Leitung Mechlenreuth - Redwitz a. d. Rodach
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwelliges Hügelland nordöstlich Burgkunstadt: überwiegend sanft reliefiertes Hügelland, nur einige Main-Seitenbäche haben tiefe Talkerben geschaffen; die landschaftliche Gliederung ergibt sich in erster Linie aus dem Wechsel von Wald-, Acker- und Grünlandflächen; durch die Waldflächenverteilung entsteht mitunter eine kulissenartige Raumlagerung; gliedernde Kleinstrukturen sind eher selten

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Kirchlein
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Reuth
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

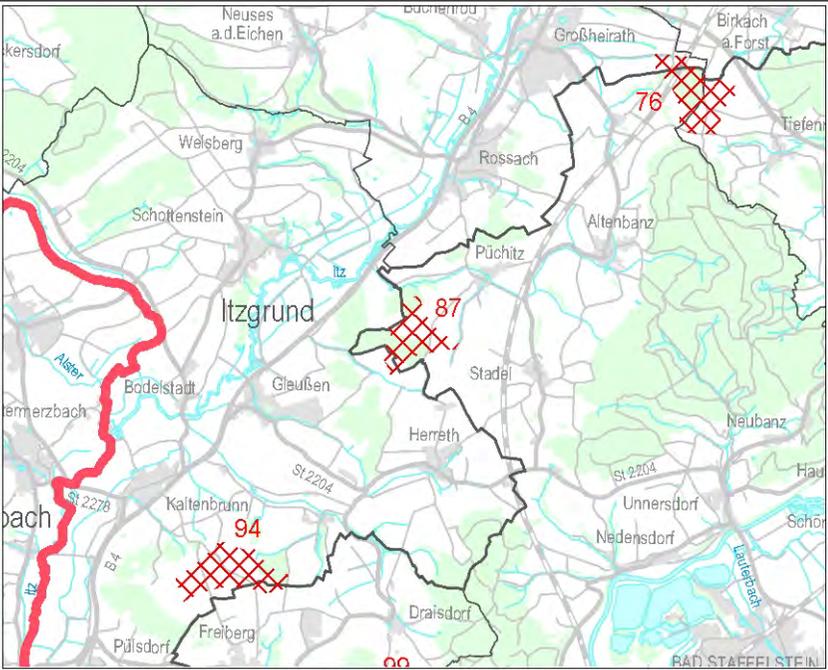
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 84 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 87 Püchitz-Süd		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 87 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Bad Staffelstein, Iltzgrund
	Landkreis(e)	:	Lichtenfels, Coburg
	Lage	:	Steinach
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	45,56
	Höhenlage [m ü. NN]	:	300 -350
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 4, LIF 1, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Seßlach (gepl.), 11,9 km (teilw. auf bestehen. Trasse) UW Ebensfeld, 11,5 (teilw. auf beste- hender Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Iltz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	Wald / landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Acker-
nutzung;

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Gleußen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Püchitz
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	900 SO Photovoltaik Herrether Berg

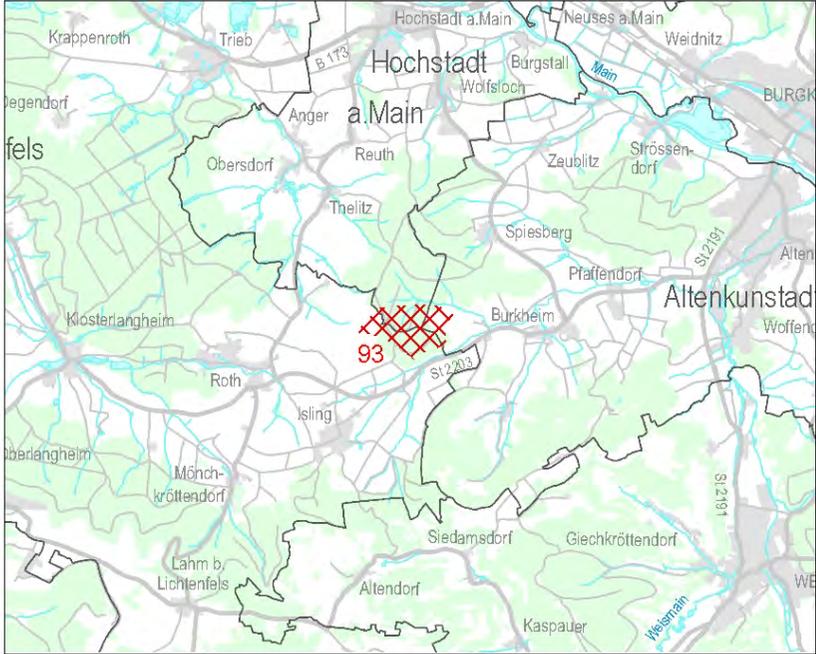
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

		erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 87 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 93 Isling-Nord		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 93 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Hochstadt a. Main, Altenkunstadt, Lichtenfels
	Landkreis(e)	:	Lichtenfels
	Lage	:	Pfarrwald
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	59,7
	Höhenlage [m ü. NN]	:	350 - 400
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 173, LIF 3
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Redwitz, 6,7 km (auf besteh. Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	Leitungstrassen UW Würgau, UW Redwitz verlaufen 450 - 600 m westlich
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland um Eulen- und Külmitzberg; sanft reliefiertes Hügelland; die flachwelligen Lagen werden überragt von den großflächig bewaldeten Bergkuppen des Eulen- und Külmitzbergs; außerhalb der Waldflächen überwiegt Ackernutzung; in Teilbereichen vorhandene gliedernde Landschaftselemente verhindern den Eindruck einer weithin ausgeräumten Agrarlandschaft

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Erholungswald Intensitätsstufe II
--------------------------------------	-----------------------------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Isling und Spiesberg
Mischgebiete/Dorfgebiete	1000 m in Burkheim und Isling
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	500 m (Gemeinbedarfsfläche, zu Burkheim gehörend)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

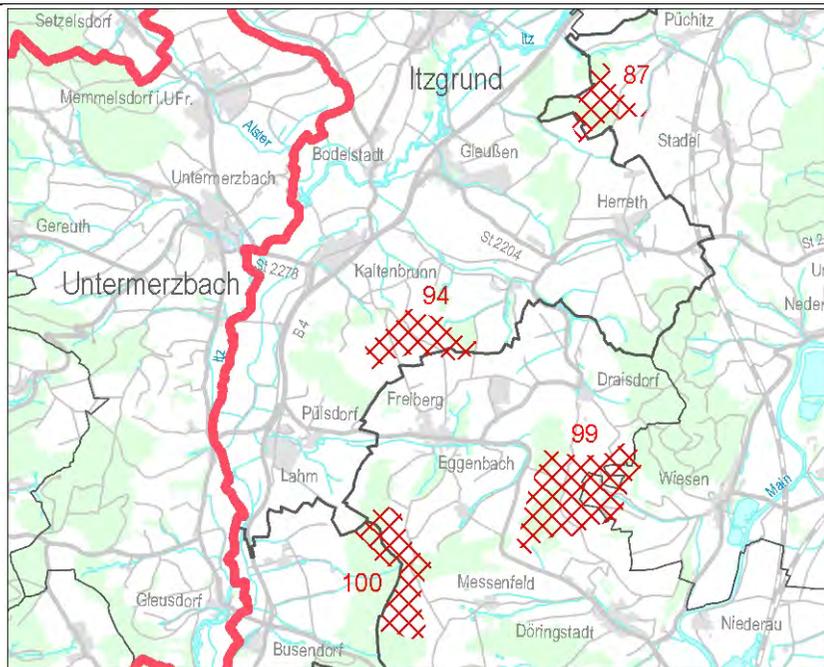
Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 93 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 94 Kaltenbrunn-Süd



Fläche 94 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Topographische Informationen	
Gemeinde(n)	: Iltzgrund, Ebensfeld
Landkreis(e)	: Coburg, Lichtenfels
Lage	: Höhenzug zw. der B4 und dem Merender Hölzer
Bestehendes VRG/VBG	: nein
Bestand an WEA	: vorhanden: 0 genehmigt: 0
Fläche [ha]	: 64,86
Höhenlage [m ü. NN]	: 290 - 380
Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,0 - 5,4 : Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
Erschließung	: B 4, CO 1St 2204, CO 22
Nächste Einspeisemöglichkeit	: UW Ebensfeld, 6,7 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Iltz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: überwiegend landwirtschaftlichen Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Acker-
nutzung;

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	700 m in Freiberg
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Freiberg
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	400 m SO Photovoltaik in Eggenbach

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Auf westlicher Seite des Itztals bei Untermerzbach (Region Main-Rhön) ist das Landschaftsbild bereits durch zwei bestehende Anlagen vorgeprägt. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 94 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 97 Geutenreuth-Nord		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 97 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)		: Weismain
	Landkreis(e)		: Lichtenfels
	Lage		: Mainecker Forst nördlich Geutenreuth
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 60,36
	Höhenlage [m ü. NN]		: 450 - 480
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		: Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung		: LIF 6
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Burgkunstadt, 4,5 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Mainecker Forst ; großes, geschlossenes, bis ca. 200 m über das Maintal ansteigendes Waldgebiet (überwiegend Nadelwald); inmitten der Waldfläche liegt in weitgehend ebener Lage die große Rodungsinsel um Geutenreuth

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Baiersdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Geutenreuth
Gewerbegebiete	1600 m in Weismain
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	900 m SO "Alternative Energieerzeugung" in Prügel

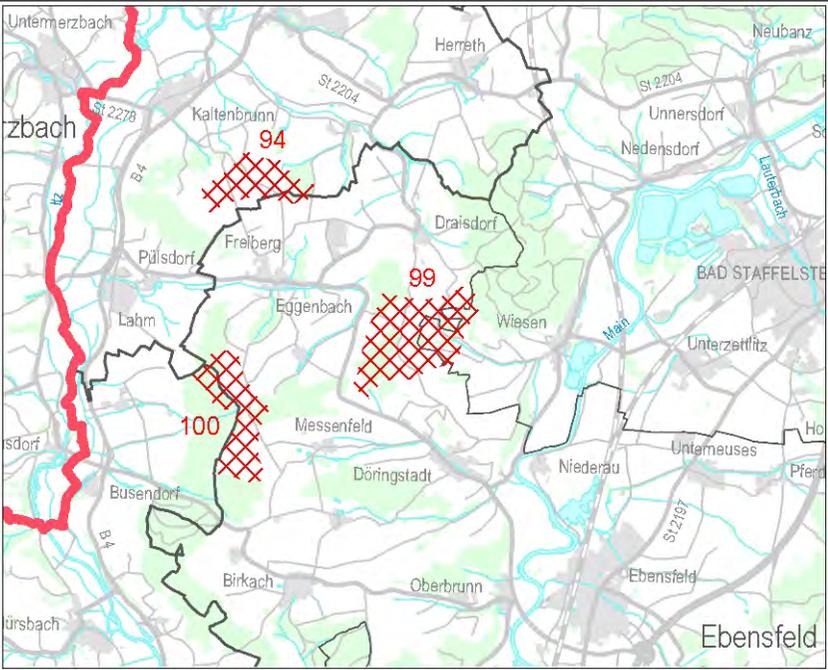
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 97 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 99 Draisdorf-Süd		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 99 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)		: Bad Staffelstein, Ebensfeld
	Landkreis(e)		: Lichtenfels
	Lage		: Breitenloh, Reußenberg, Poppenberg, Roter Bühl
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 145,8
	Höhenlage [m ü. NN]		: 290 - 380
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		: Minimal : 5,0 - 5,4 : Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung		: LIF 8, LIF 17, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Ebensfeld, 6,0 km (über 50 % auf best. Trassen)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: Eierberge / Abtenberg und südlicher Itzgrund
Derzeitige Nutzung	: überwiegend landwirtschaftliche Flächen mit Waldstücken durchsetzt (v. a. Roter Bühl, Poppenberg, Hainning)
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Acker- nutzung;

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Döringstadt, Eggenbach und Wiesen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Erlhof und Döringstadt
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	750 m BBP SO "PV-Anlage Eggenbach" in Eggenbach

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 99 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Zwei Schanzen der Neuzeit (D-4-5934-0126 und D-4-5831-0066), Siedlung der Kaiserzeit, Wüstung des Frühmittelalters sowie vermutlich Freilandstation des Mesolithikums (D-4-5931-0090). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Eine Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen auf die Sichtbeziehungen von und zum Staffelberg und zum Kloster Banz ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 100 Messenfeld-West		Topographische Informationen	
<p>Fläche 100 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Ebensfeld, Rattelsdorf, Itzgrund
	Landkreis(e)	:	Lichtenfels, Bamberg, Coburg
	Lage	:	Tannberg und Weinberg
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	88,7
	Höhenlage [m ü. NN]	:	290 -370
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B4, CO 1, LIF 8
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Ebensfeld, ca. 6 km (110 kV-Leitung UW Ebern - UW Ebensfeld)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend landwirtschaftliche Flächen; nordwestlicher Teil Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering (Hochfläche, Ackerland) und hoch (Wald, Westflanke zum Itztal)

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einfürmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung;
Itztal mit kleineren Seitentälern zwischen Coburg und Medlitz; weiter Talraum mit breiter überwiegend grünlandgeprägter Aue; über weite Strecken naturnah wirkender, mäandrierender Flusslauf; Aue weitgehend frei von Siedlungs- und Gewerbeflächen; in Teilabschnitten strukturreiche Talhänge

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Lahm
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Messenfeld
Gewerbegebiete	1400 m in Rattelsdorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 100 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Schanze der Neuzeit (D-4-5931-0127). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 108 Seubersdorf-Nord		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 108 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)		: Weismain
	Landkreis(e)		: Lichtenfels
	Lage		: westl und nordöstl. Kleiner Poppenberg
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 72,2
	Höhenlage [m ü. NN]		: 480 - 500
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		: Minimal : 5,0 - 5,4 : Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung		: LIF 12, LIF 24, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Würgau, 16 km (auf bestehenden Trassen) UW Kulmbach, 14 km (ebenso)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	: Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	: Wald- / Ackernutzung kleinteilig gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	: SPA-Gebiet "Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura" liegt zum Teil weniger als 1000 m entfernt

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

ausgeprägt reliefierte Albhochfläche; kleinteilig und kuppig reliefierte Hochfläche; hoher Waldanteil (Laub- und Nadelholzbestände in etwa gleichen Anteilen); die Waldflächen verteilen sich auf eine Vielzahl von Teilflächen sehr unterschiedlicher Größe, dadurch entsteht eine intensive Kammerung der Landschaft mit vielfältig wechselnden Perspektiven; im Offenland wechseln Acker- und Grünlandflächen, wobei der Ackerbau deutlich überwiegt und das Landschaftsbild prägt; Siedlungen treten infolge ihrer geringen Zahl und Ausdehnung wenig in Erscheinung

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	nicht betroffen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Seubersdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	700m SO "Photovoltaikanlage Zultenberg"

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im unmittelbaren Umgriff des geplanten Vorranggebiet 108 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-5933-0034). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 110 Modschiedel-West		Topographische Informationen	
<p>Fläche 110 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)		: Weismain
	Landkreis(e)		: Lichtenfels
	Lage		: Goßnerberg, Weidner Reut
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 114,3
	Höhenlage [m ü. NN]		: 460 - 500
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		: Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,4 - 5,9 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung		: A 70, St 2190, LIF 19, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Würgau, 12,7 km (auf bestehender Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	: Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	: Wald / Acker kleinteilig gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	: nördl. Bereich der Fläche liegt weniger als 1000 m zum SPA-Gebiet "Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura"

--	--

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

ausgeprägt reliefierte Albhochfläche; kleinteilig und kuppig reliefierte Hochfläche; hoher Waldanteil (Laub- und Nadelholzbestände in etwa gleichen Anteilen); die Waldflächen verteilen sich auf eine Vielzahl von Teilflächen sehr unterschiedlicher Größe, dadurch entsteht eine intensive Kammerung der Landschaft mit vielfältig wechselnden Perspektiven; im Offenland wechseln Acker- und Grünlandflächen, wobei der Ackerbau deutlich überwiegt und das Landschaftsbild prägt; Siedlungen treten infolge ihrer geringen Zahl und Ausdehnung wenig in Erscheinung

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	nicht betroffen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Modschiedel, Weiden und Fesselsdorf
Gewerbegebiete	800 m in Buckendorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

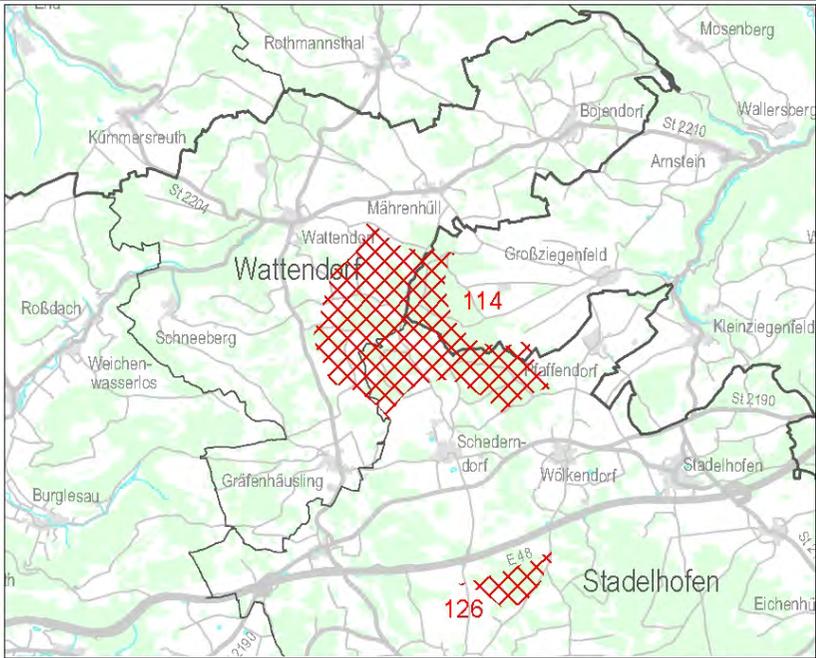
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 110 sind folgende Bodendenkmäler bekannt: Vorgeschichtliche Grabhügel (D-4-5933-0039), zwei Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-5933-0038 und D-4-5933-0061) Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 114 Wattendorf	Topographische Informationen	
		
Gemeinde(n)	:	Stadelhofen, Wattendorf, Weismain
Landkreis(e)	:	Bamberg, Lichtenfels
Lage	:	Abbühl, Bornschlegel, Schederndorfer Tal
Bestehendes VRG/VBG	:	nein
Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
Fläche [ha]	:	420,22
Höhenlage [m ü. NN]	:	470 - 520
Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 6,0 - 6,4 Überwiegend: 5,5 - 5,9
Erschließung	:	A 70, St 2190, BA 28
Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Würgau, 5,5 km
<p>Fläche 114 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>		

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	östlicher Bereich überwiegend Wald; Wald / landwirtschaftlichen Flächen kleinteilig gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	im Westen 380 kV-Ltg., im Norden Steinbruch
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

ausgeprägt reliefierte Albhochfläche; kleinteilig und kuppig reliefierte Hochfläche; hoher Waldanteil (Laub- und Nadelholzbestände in etwa gleichen Anteilen); die Waldflächen verteilen sich auf eine Vielzahl von Teilflächen sehr unterschiedlicher Größe, dadurch entsteht eine intensive Kammerung der Landschaft mit vielfältig wechselnden Perspektiven; im Offenland wechseln Acker- und Grünlandflächen, wobei der Ackerbau deutlich überwiegt und das Landschaftsbild prägt; Siedlungen treten infolge ihrer geringen Zahl und Ausdehnung wenig in Erscheinung. Westlich Lahm, nördlich Kümmersreuth und bei Wattendorf wirken großflächige Steinbrüche als störende Elemente im Landschaftsbild

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Wattendorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Wattendorf
Gewerbegebiete	500 m in Schederndorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	400 m SO "Solarpark" Großziegenfeld"

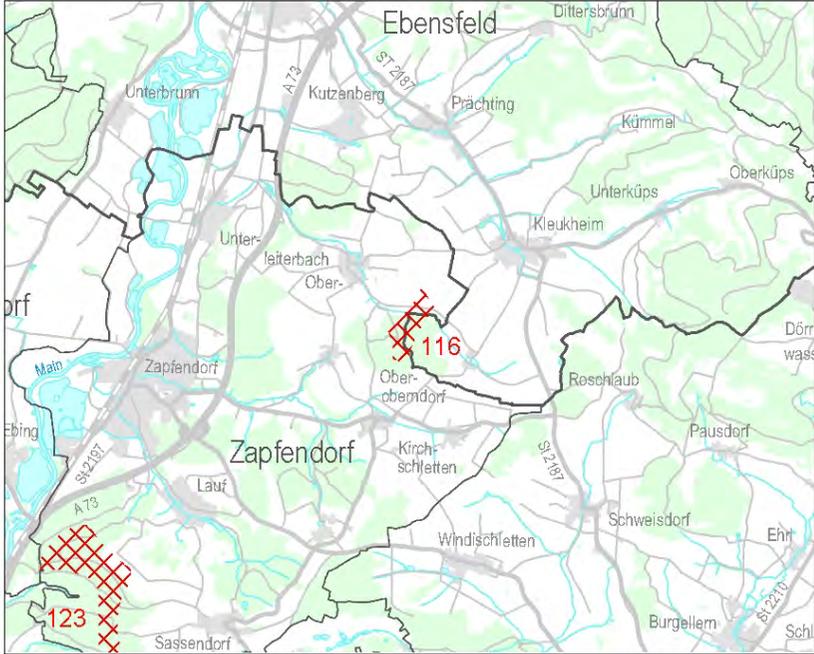
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

		erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	<p>Im geplanten Vorranggebiet 114 sind folgende Bodendenkmäler bekannt.</p> <p>Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-5932-0166, D-4-5932-0013, D-4-5932-0012, D-4-5932-0135 und D-4-5932-0121)</p> <p>Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-5932-0178)</p> <p>Siedlung des Endneolithikums (D-4-5932-0014)</p> <p>Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung des Neolithikums (D-4-5932-0145)</p> <p>Höhle mit Funden des Neolithikums, der Bronzezeit und des Mittelalters sowie Siedlung des Neolithikums (D-4-5932-0118)</p> <p>Abri mit Siedlung des Neolithikums (D-4-5932-0144)</p> <p>Siedlung des Neolithikums und der Hallstatt- sowie der Frühlatènezeit (D-4-59320126)</p> <p>Freilandstationen des Mesolithikums (D-4-5932-0226 und D-4-5932-0242)</p> <p>Siedlung der Linearbandkeramik, der Schnurkeramik, der frühen Bronzezeit und der Späthallstatt-/Frühlatènezeit (D-4-5932-0125)</p> <p>Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten.</p> <p>Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.</p>

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 116 Oberoberndorf-Nord		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 116 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)		: Zapfendorf, Ebenfeld
	Landkreis(e)		: Bamberg, Lichtenfels
	Lage		: "Melm"
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 27,5
	Höhenlage [m ü. NN]		: 290 - 330
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,5 - 5,9
	Erschließung		: St 2187, BA 47
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Ebenfeld, 5,5 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: Wald / landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild ; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung; die Umgebung von Gut Leimershof nordwestlich von Scheßlitz wurde zu einem Golfplatz umgestaltet

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Bodenschutzwald im Hangbereich zum Leiterbach (kleiner Teilbereich im VRG)
--------------------------------------	--

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Oberoberndorf, Kleukheim, Oberleiterbach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Oberleiterbach, Reuthlos, Kirchsulletten
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	2100 m Klinik Kutzenberg
Sonstige Siedlungsflächen	900 m SO "Solarkraftwerk Oberleiterbach"

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 116 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 117 Modschiedel-Süd		Topographische Informationen	
	Gemeinde(n)	:	Weismain
	Landkreis(e)	:	Lichtenfels
	Lage	:	Binshühl
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	23,7
	Höhenlage [m ü. NN]	:	470 - 480
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	A 70, St 2190
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Würgau, ca. 13 km (auf besteh. Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	zwischen 2X110 kV-Leitung und Autobahn; großflächige PV-Freiflächenanlagen entlang der A 70
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

ausgeprägt reliefierte Albhochfläche; kleinteilig und kuppig reliefierte Hochfläche; hoher Waldanteil (Laub- und Nadelholzbestände in etwa gleichen Anteilen); die Waldflächen verteilen sich auf eine Vielzahl von Teilflächen sehr unterschiedlicher Größe, dadurch entsteht eine intensive Kammerung der Landschaft mit vielfältig wechselnden Perspektiven; im Offenland wechseln Acker- und Grünlandflächen, wobei der Ackerbau deutlich überwiegt und das Landschaftsbild prägt; Siedlungen treten infolge ihrer geringen Zahl und Ausdehnung wenig in Erscheinung

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	nicht betroffen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Feuelsdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	550 m SO "Solarkraftwerk Schirradorf"

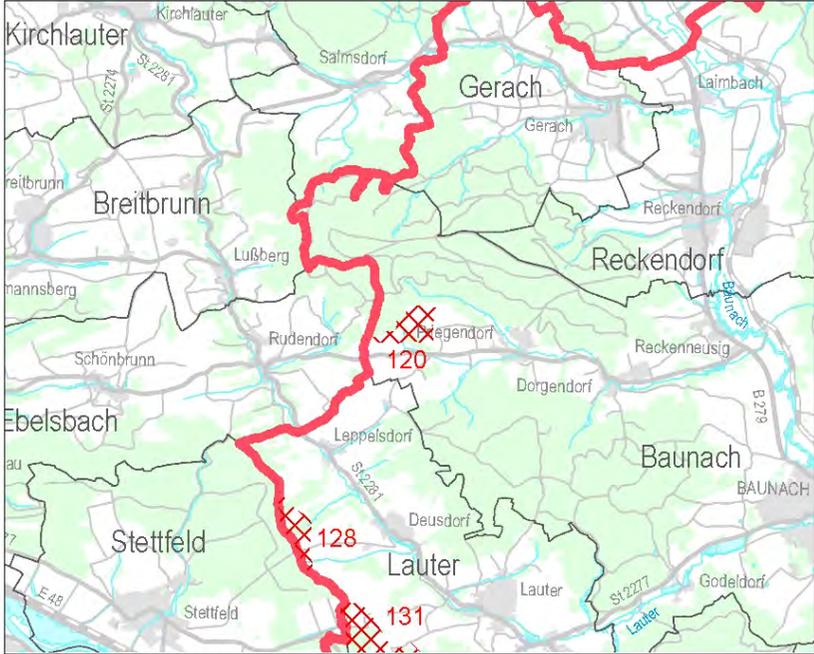
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Der Raum Buckendorf, Fesselsdorf, Feulersdorf, Schirradorf ist entlang der Autobahn A 70 durch den Bau großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen geprägt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 117 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 120 Priegendorf-West		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 120 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)	:	Baunach
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	am Südrand des Lußberger Forstes, im "Lindig"
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	29,1
	Höhenlage [m ü. NN]	:	320 - 350
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 279; BA 37
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Eltmann (UFr.), 7,9 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Haßberge
Lage im Naturpark	:	Haßberge
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Haßberge
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen / teilweise Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Haßberge westlich des Baunachtals; ausgeprägt reliefierte Kulturlandschaft (große Höhenunterschiede) mit großflächig bewaldeten Kuppenlagen (hoher Laub- und Mischwaldanteil); offene Tal- und Hanglagen in größeren Teilbereichen traditionell geprägt mit abwechslungsreichem Erscheinungsbild infolge einer Vielzahl von Gehölzstrukturen

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Priegendorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Priegendorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

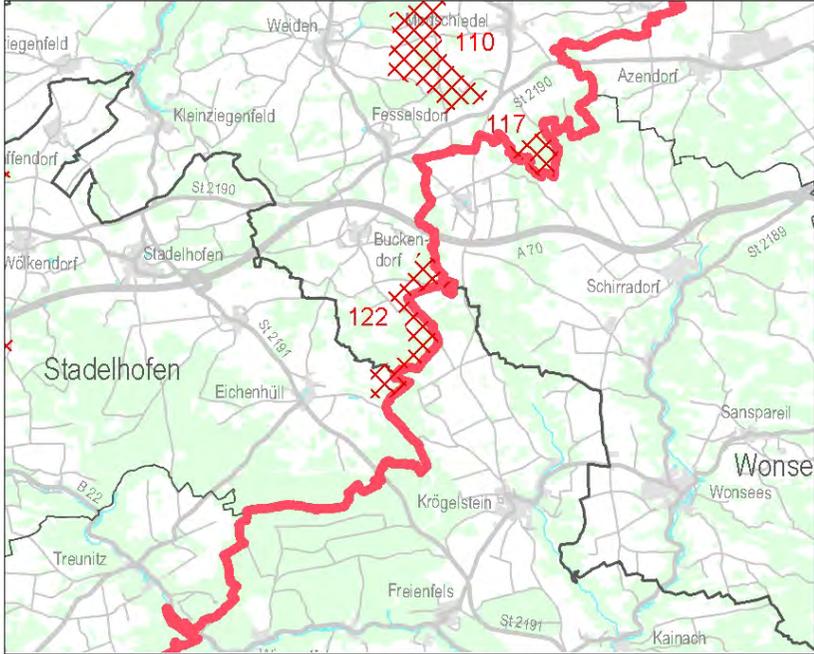
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 120 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 122 Buckendorf-Süd		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 122 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)	:	Stadelhofen, Weismain
	Landkreis(e)	:	Bamberg, Lichtenfels
	Lage	:	östl. Eichenhüll, südl. Buckendorf a. d. Regionsgrenze
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	72,10
	Höhenlage [m ü. NN]	:	450 - 470
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	A 70, St 2191, GVS Eichenhüll - Buckendorf
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Würgau, 11,4 km (auf bestehender Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	Wald / landwirtschaftliche Flächen kleinteilig gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	A 70, 110 kV-Leitung im Norden, großflächige PV-Freiflächenanlagen entlang der A 70
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwellige Albhochfläche; im Vergleich zu Einheit 66 geben Relief und Waldflächenverteilung eine weniger kleinräumige landschaftliche Gliederung vor; in der Folge wird das Landschaftsbild stärker vom großflächigen Ackerbau bestimmt; bei den Waldbeständen überwiegt der Anteil der Nadelwälder.

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	nicht betroffen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Buckendorf und Eichenhüll
Gewerbegebiete	600 m in Buckendorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	100 m, Solarkraftwerk Feulersdorf II; 200 m SO "Regenerative Energien und Landwirtschaft Buckendorf"

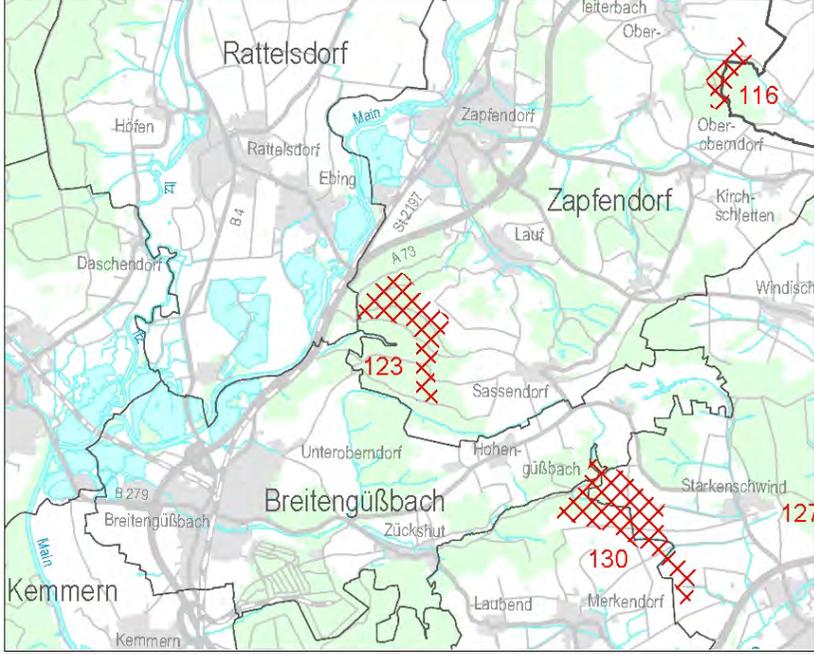
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Der Raum Buckendorf, Fesselsdorf, Feulersdorf, Schirradorf ist entlang der Autobahn A 70 durch den Bau großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen geprägt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 122 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortsetzung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 123 Sassendorf-West	Topographische Informationen		
 <p>Fläche 123 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n) :	Zapfendorf	
	Landkreis(e) :	Bamberg	
	Lage :	"Bamberger Holz", "Hängberg", "Winterleite", "Sommerleite"	
	Bestehendes VRG/VBG :	VBG 5	
	Bestand an WEA :	vorhanden: 1 genehmigt: 0	
	Fläche [ha] :	85,0	
	Höhenlage [m ü. NN] :	300 - 370	
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] :	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4	
	Erschließung :	BA 6, GVS Sassendorf - Unteroberndorf	
	Nächste Einspeisemöglichkeit :	UW Ebensfeld, 9 km (auf bestehender 100 kV-Trasse)	

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: überwiegend Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	: A 73; Windrad bei Sassendorf
Sonstige Besonderheiten	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung; die Umgebung von Gut Leimershof nordwestlich von Scheßlitz wurde zu einem Golfplatz umgestaltet;; Bauwerke mit störender Fernwirkung im Landschaftsbild: Teileinheit nordwestlich Scheßlitz: Krankenhausbau bei Kutzenberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Bedeutung für das Landschaftsbild; regionaler Klimaschutz
--------------------------------------	---

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Sassendorf und Lauf,
Mischgebiete/Dorfgebiete	1100 m in Sassendorf
Gewerbegebiete	700 m in Zapfendorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

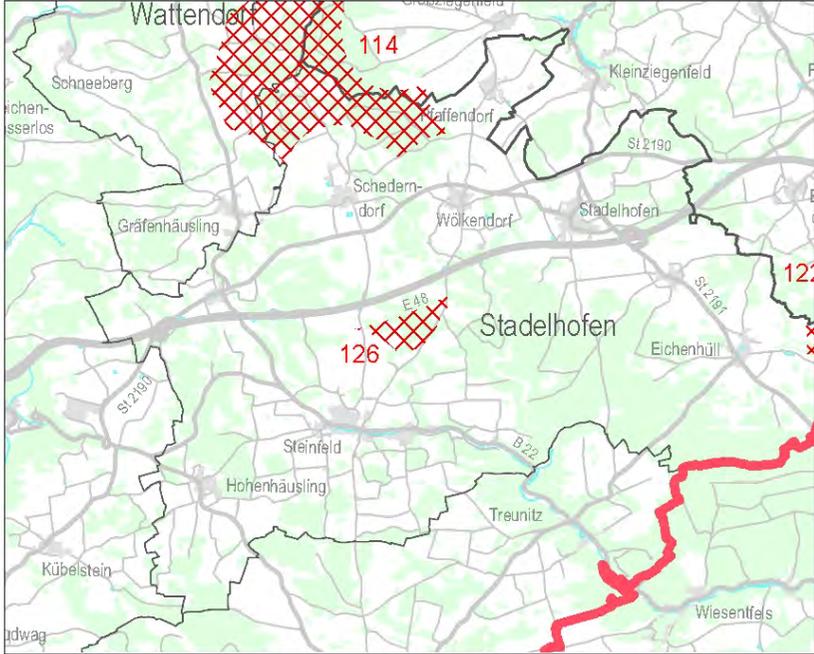
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 117 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. Vorgeschichtliche Abschnittsbefestigung (D-4-6031-0023) Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 126 Steinfeld-Nord		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 126 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Stadelhofen
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	"Michelholz"
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	39,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	460 - 480
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,5 - 5,9
	Erschließung	:	A 70, B 22 , GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Würgau, 6,6 km (auf bestehender Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz -Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz -Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	Waldstücke / landwirtschaftliche Flächen kleinteilig gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	A 70, 2 X 110 kV-Leitung
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwellige Albhochfläche, im Vergleich zu Einheit 66 geben Relief und Waldflächenverteilung eine weniger kleinräumige landschaftliche Gliederung vor; in der Folge wird das Landschaftsbild stärker vom großflächigen Ackerbau bestimmt; bei den Waldbeständen überwiegt der Anteil der Nadelwälder

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Steinfeld
Mischgebiete/Dorfgebiete	900 m in Steinfeld
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	1200 m SO "Solarpark Stadelhofen-Süd"

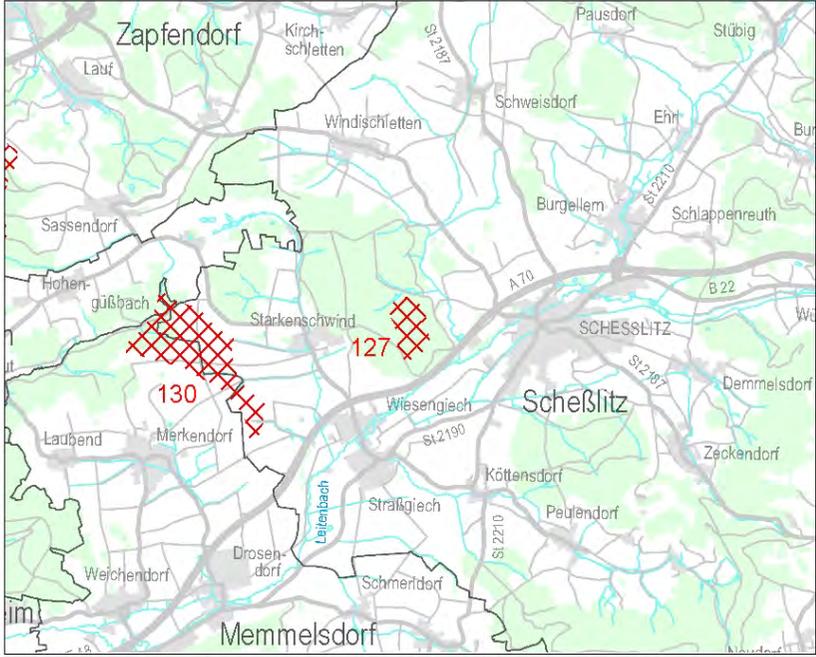
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Der Raum Buckendorf, Fesselsdorf, Feulersdorf, Schirradorf ist entlang der Autobahn A 70 durch den Bau großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen überprägt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 126 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 127 Scheßlitz-Nordwest		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 127 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Scheßlitz
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	Weiherschlag, Ruhstein
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	33,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	300 -340
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	A 70, St 2187
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Würgau, ca. 10 km (Großteil auf bestehender Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	Lärmbelastung durch die A 70
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung; die Umgebung von Gut Leimershof nordwestlich von Scheßlitz wurde zu einem Golfplatz umgestaltet

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Schutz von Verkehrswegen (nur am Rand), Erholungswald Intensitätsstufe II
--------------------------------------	---

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Starkenschwind
Mischgebiete/Dorfgebiete	800 m in Straßgiech
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

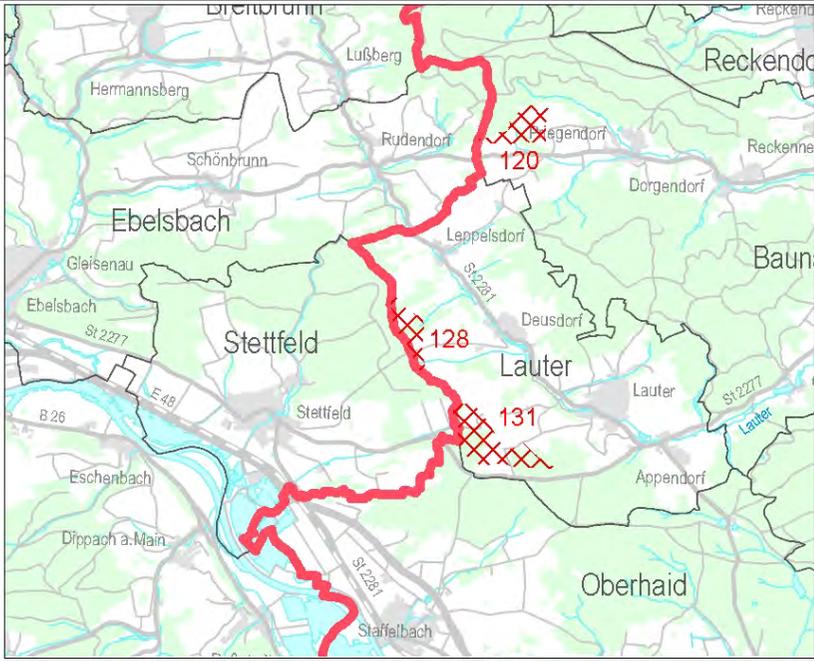
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 127 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 128 Deusdorf-West	Topographische Informationen	
 <p data-bbox="241 938 1055 981"> Fläche 128 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung </p>	Gemeinde(n) :	Lauter
	Landkreis(e) :	Bamberg
	Lage :	Flurname "Elene"
	Bestehendes VRG/VBG :	nein
	Bestand an WEA :	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha] :	23,9
	Höhenlage [m ü. NN] :	320 - 350
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] :	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung :	St 2281
Nächste Einspeisemöglichkeit :	UW Eltmann, .6,5 km, UW Oberhaid, 10,4 km (Luftlinie)	

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Haßberge
Lage im Naturpark	: Haßberge
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: Haßberge
Derzeitige Nutzung	: landwirtschaftliche Flächen und Wäldchen kleinteilig gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Haßberge westlich des Baunachtals; ausgeprägt reliefierte Kulturlandschaft (große Höhenunterschiede) mit großflächig bewaldeten Kuppenlagen (hoher Laub- und Mischwaldanteil); offene Tal- und Hanglagen in größeren Teilbereichen traditionell geprägt mit abwechslungsreichem Erscheinungsbild infolge einer Vielzahl von Gehölzstrukturen

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Deusdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Deusdorf und Leppelsdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 128 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 130 Starkenschwind-West		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 130 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)		: Breitengüßbach, Memmelsdorf, Scheßlitz
	Landkreis(e)		: Bamberg
	Lage		: nördlich "Pöhl" und "Grauberg"
	Bestehendes VRG/VBG		: nein
	Bestand an WEA		: vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]		: 125,4
	Höhenlage [m ü. NN]		: 300 -350
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]		: Minimal : 5,0 - 5,4 : Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,5 - 5,9
	Erschließung		: A 73, BA 16, BA 10
	Nächste Einspeisemöglichkeit		: UW Ebensfeld, 13 km, UW Würgau, 11,5 km (weitgehend auf bestehenden Trassen);

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen; westlicher Randbereich Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	: Lärmbelastung durch A 70, Stromleitungen, PV-Anlage bei Leimershof
Sonstige Besonderheiten	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

gering

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hügelland mit einförmigem Landschaftsbild; welliges bis flachwelliges Relief; über weite Strecken ausgeräumt wirkende Agrarlandschaft mit großflächiger Ackernutzung; die Umgebung von Gut Leimershof nordwestlich von Scheßlitz wurde zu einem Golfplatz (und PV-Anlage (30 ha), Anm. d. Red.) umgestaltet; Bauwerke mit störender Fernwirkung im Landschaftsbild: Teileinheit nordwestlich Scheßlitz: Krankenhausbau bei Kutzenberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Hohengüßbach und Merkendorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Starkenschwind
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	100 m SO "Photovoltaikanlage Gut Leimershof"

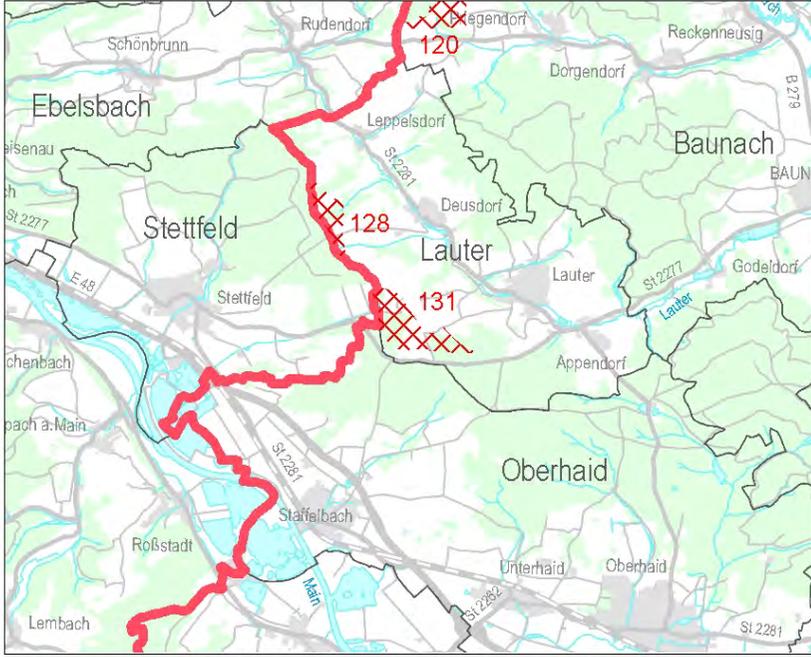
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 130 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 131 Lauter-West	Topographische Informationen	
 <p>Fläche 131 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n) :	Lauter, Oberhaid
	Landkreis(e) :	Bamberg
	Lage :	"Stiegelholz"
	Bestehendes VRG/VBG :	nein
	Bestand an WEA :	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha] :	50,3
	Höhenlage [m ü. NN] :	300- 330
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] :	Minimal : 5,0 -5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 -5,4
	Erschließung :	St 2281
Nächste Einspeisemöglichkeit :	UW Oberhaid 8.5 km (teilw. auf vorhandener Trasse)	

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Haßberge
Lage im Naturpark	: Haßberge
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: Haßberge
Derzeitige Nutzung	: Wald / landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Haßberge westlich des Baunachtals; ausgeprägt reliefierte Kulturlandschaft (große Höhenunterschiede) mit großflächig bewaldeten Kuppenlagen (hoher Laub- und Mischwaldanteil); offene Tal- und Hanglagen in größeren Teilbereichen traditionell geprägt mit abwechslungsreichem Erscheinungsbild infolge einer Vielzahl von Gehölzstrukturen

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz (östlicher Rand des VRG: "Birkach")
--------------------------------------	--

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche:

Allgemeine/reine Wohngebiete	1100 m in Lauter
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Lauter
Gewerbegebiete	600 m in Lauter
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

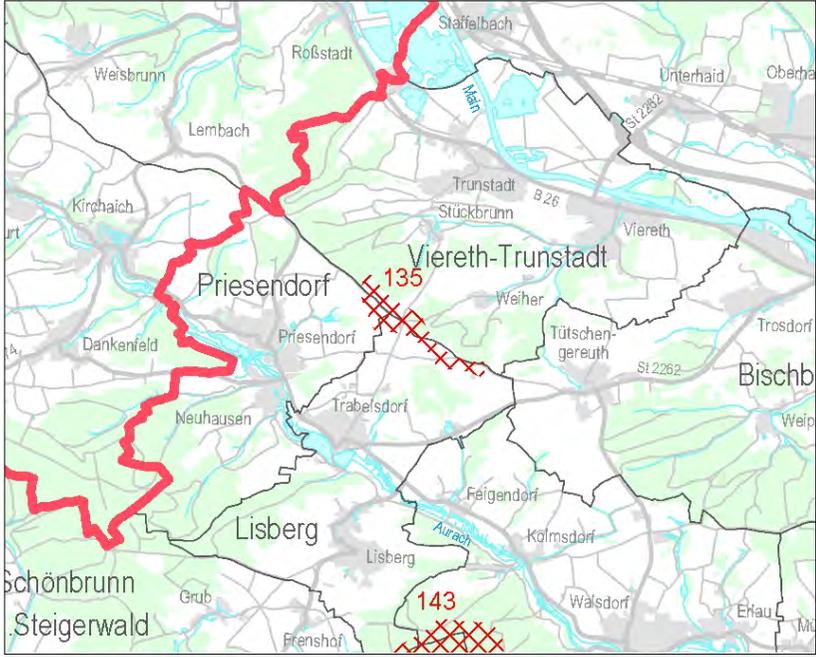
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 131 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 135 Trunstadt-Süd		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 135 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Lisberg; Priesendorf; Viereth-Trunstadt
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	"Langer Grund", "Geiersgrund", "Ein-armfeld"
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	57,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	350 - 370
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 55 - 5,9
	Erschließung	:	St 2262; BA 17
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Oberhaid, 8,6 (teilw. besteh. Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald
Lage im Naturpark	:	Steigerwal (teilw.)
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Steigerwald
Derzeitige Nutzung	:	nordwestlicher Teil: überwiegend Wald; südöstlicher Teil: überwiegend landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

struktureiche Hochflächen und Talhänge sowie Talauen der großen Talräume; Hochflächen und Talhänge; bewegtes Relief, überwiegend abwechslungsreich gegliedertes Landschaftsbild mit vergleichsweise hoher Nutzungsvielfalt
 Auen der großen Fließgewässer; großflächige Grünlandauen mit naturnahem Erscheinungsbild; Gewässerläufe durch begleitende Gehölzstrukturen über weite Strecken in der Landschaft ablesbar
 fernwirksame Gebäude (Blickfangwirkung): Altenburg westlich Bamberg, Burg Lisberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Klimaschutz regional, Bodenschutzwald (randlich)
--------------------------------------	--

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Priesendorf und Trabelsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Weiher
Gewerbegebiete	600 m in Weiher
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 135 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 139 Brunn-Nord	Topographische Informationen	
 <p>Fläche 139 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n) : Heiligenstadt i. OFr.	
	Landkreis(e) : Bamberg	
	Lage : Flurname "Lein"	
	Bestehendes VRG/VBG : nein	
	Bestand an WEA : vorhanden: 0 genehmigt: 0	
	Fläche [ha] : 40,7	
	Höhenlage [m ü. NN] : 480 - 490	
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] : Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,5 - 5,9	
	Erschließung : BA 11	
	Nächste Einspeisemöglichkeit :	UW Würgau, 13 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	: Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: überwiegend landwirtschaftliche Flächen mit kleinen Waldstücken (< 2 ha) durchsetzt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:
Sonstige Besonderheiten	:

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwellige Albhochfläche; im Vergleich zu Einheit 66 geben Relief und Waldflächenverteilung eine weniger kleinräumige landschaftliche Gliederung vor; in der Folge wird das Landschaftsbild stärker vom großflächigen Ackerbau bestimmt; bei den Waldbeständen überwiegt der Anteil der Nadelwälder

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	nicht betroffen
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Brunn
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

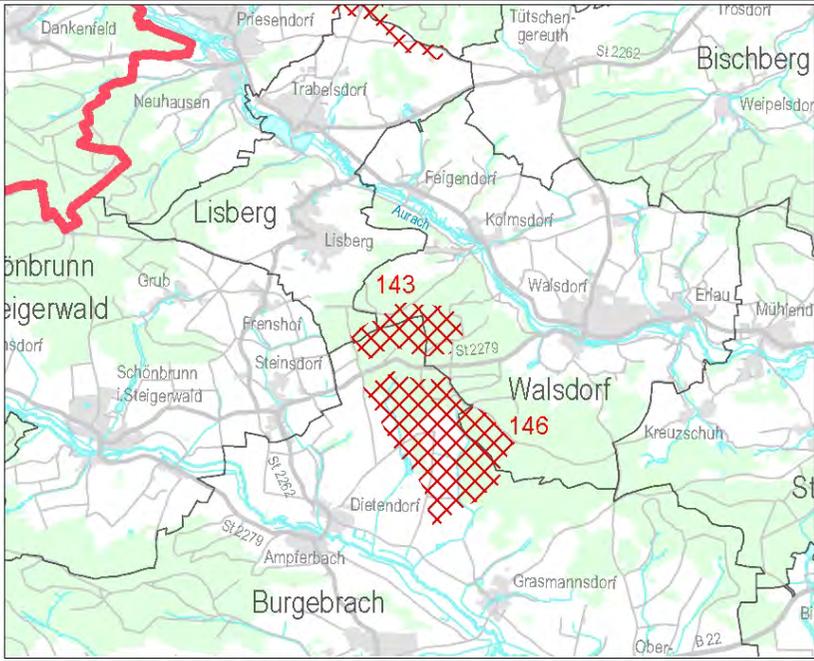
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

		erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 139 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 143 Walsdorf-West	Topographische Informationen	
 <p>Fläche 143 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n) : Burgebrach, Lisberg, Walsdorf	
	Landkreis(e) : Bamberg	
	Lage : Achatzwald	
	Bestehendes VRG/VBG : nein	
	Bestand an WEA : vorhanden: 0 genehmigt: 0	
	Fläche [ha] : 80,8	
	Höhenlage [m ü. NN] : 300 - 360	
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s] : Minimal : 4,5 - 4,9 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4	
	Erschließung : St 2279, St 2276	
	Nächste Einspeisemöglichkeit :	UW Burgebrach, ca. 5 km (auf bestehender Trasse)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	: Mittelfränkisches Becken
Lage im Naturpark	: nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	: nein
Derzeitige Nutzung	: Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:

Sonstige Besonderheiten	
--------------------------------	--

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

struktureiche Hochflächen und Talhänge sowie Talauen der großen Talräume; Hochflächen und Talhänge bewegtes Relief, überwiegend abwechslungsreich gegliedertes Landschaftsbild mit vergleichsweise hoher Nutzungsvielfalt. Auen der großen Fließgewässer; großflächige Grünlandauen mit naturnahem Erscheinungsbild; Gewässerläufe durch begleitende Gehölzstrukturen über weite Strecken in der Landschaft ablesbar; fernwirksame Gebäude (Blickfangwirkung): Altenburg westlich Bamberg, Burg Lisberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	z. T. Bodenschutz
--------------------------------------	-------------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Steinsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	850 in Steinsdorf
Gewerbegebiete	800 m in Lisberg
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	700 m Wochenendhaussiedlung in Kolmsdorf

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 143 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-6130-0035, D-4-6130-0046 und D-4-6130-0047) Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. In der Fläche Nr. 143 wird die Errichtung von Windkraftanlagen eine erhebliche Kulissenwirkung auf die Burg Lisberg mit sich bringen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 146 Dietendorf-Ost		Topographische Informationen	
<p>Fläche 146 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Burgebrach, Walsdorf
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	Eierberg, Wüstenseeholz, Gallersbach
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	224,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	290 - 340
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	B 22, St 2279
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Burgebrach, ca. 3 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Walsdorfer Wald
Derzeitige Nutzung	:	Wald / landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel und hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Hochflächen und Talhänge mit einförmigerem Landschaftsbild; flachwellige Hochflächen und sanft ansteigende Talhänge; Flurlagen weisen nur in Teilbereichen eine erhöhte Nutzungsvielfalt und kleinteilige Gliederung auf, in größeren Teilbereichen überwiegt der Eindruck einer vergleichsweise strukturarmen Ackerbaulandschaft **strukturreiche Hochflächen und Talhänge sowie Talauen der großen Talräume;** Hochflächen und Talhänge; bewegtes Relief, überwiegend abwechslungsreich gegliedertes Landschaftsbild mit vergleichsweise hoher Nutzungsvielfalt; Auen der großen Fließgewässer; großflächige Grünlandauen mit naturnahem Erscheinungsbild; Gewässerläufe durch begleitende Gehölzstrukturen über weite Strecken in der Landschaft ablesbar; fernwirksame Gebäude (Blickfangwirkung): Altenburg westlich Bamberg, Burg Lisberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Dietendorf und Grasmannsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	1000 in Steinsdorf, Dietendorf und Grasmannsdorf
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 146 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-6130-0045) Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. In der Fläche Nr. 146 kann die Errichtung von Windkraftanlagen eine erhebliche Kulissenwirkung auf die Burg Lisberg mit sich bringen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 162 Treppendorf-West		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 162 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Burgebrach
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	Heiligenholz, Liebenau
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	67,6
	Höhenlage [m ü. NN]	:	290 - 360
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	St 2262
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Burgebrach, 3,2 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald
Lage im Naturpark	:	Steigerwald
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Steigerwald
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend Wald / teilweise landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel und hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

waldreiche Lagen zwischen Mittelebrach und Reicher Ebrach; bewegtes Relief mit weichen Geländeformen; hoher Waldanteil, Waldflächen bilden kein zusammenhängendes Waldgebiet, sondern sind von größeren Offenlandbereichen unterbrochen; auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen überwiegt Ackerbau; lange Teichketten im Allbachtal
struktureiche Hochflächen und Talhänge sowie Talauen der großen Talräume; Hochflächen und Talhänge; bewegtes Relief, überwiegend abwechslungsreich gegliedertes Landschaftsbild mit vergleichsweise hoher Nutzungsvielfalt; Auen der großen Fließgewässer; großflächige Grünlandauen mit naturnahem Erscheinungsbild; Gewässerläufe durch begleitende Gehölzstrukturen über weite Strecken in der Landschaft ablesbar;

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	Besondere Bedeutung für den Wasserschutz (außerhalb WSG); Fläche liegt im Randbereich dieses Waldbestandes
--------------------------------------	--

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Treppendorf und Reichmannsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Dippach und Treppendorf
Gewerbegebiete	500 m in Treppendorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	1400 Krankenhaus Burgebrach
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 162 sind folgende Bodendenkmäler bekannt. Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-4-6130-0001) Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 170 Treppendorf-Südwest		Topographische Informationen	
<p>Fläche 170 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Burgebrach, Schlüsselfeld
	Landkreis(e)	:	Bamberg
	Lage	:	Kreinholz
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	53,4
	Höhenlage [m ü. NN]	:	330 - 360
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 4,5 - 4,9 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
	Erschließung	:	St 2262, BA 33
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Burgebrach, 4,4 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken (Grenze zum Steigerwald)
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

waldreiche Lagen zwischen Mittelebrach und Reicher Ebrach; bewegtes Relief mit weichen Geländeformen; hoher Waldanteil, Waldflächen bilden kein zusammenhängendes Waldgebiet, sondern sind von größeren Offenlandbereichen unterbrochen; auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen überwiegt Ackerbau;

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Reichmannsdorf
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Treppendorf
Gewerbegebiete	700 m in Treppendorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	2500 m Krankenhaus Burgebrach
Sonstige Siedlungsflächen	1300 m SO "Solarpark Oberköst"

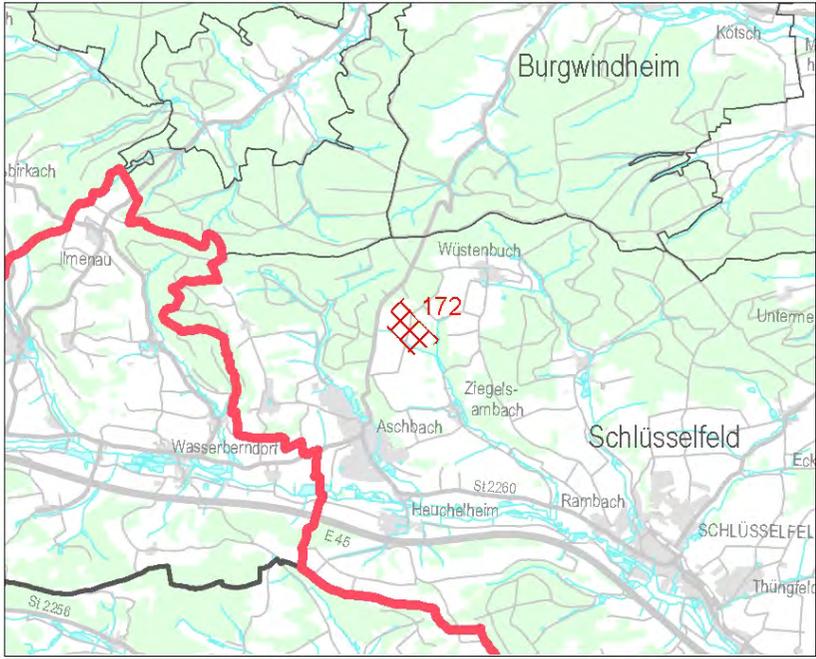
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 170 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 172 Aschbach-Nord  <p>Fläche 172 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Topographische Informationen	
	Gemeinde(n)	:
Landkreis(e)	:	Bamberg
Lage	:	zw. Wüstenbuch und Aschbach, östl. BA 20
Bestehendes VRG/VBG	:	nein
Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
Fläche [ha]	:	26,1
Höhenlage [m ü. NN]	:	360 - 400
Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 5,0 - 5,4 Überwiegend: 5,0 - 5,4
Erschließung	:	BA 20
Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW bei Burghaslach (Niederndorf)?, 6,7 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Steigerwald
Lage im Naturpark	:	Steigerwald
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Steigerwald
Derzeitige Nutzung	:	überwiegend landwirtschaftliche Flächen, im Randbereich Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

waldreiche Lagen zwischen Mittelebrach und Reicher Ebrach; bewegtes Relief mit weichen Geländeformen; hoher Waldanteil, Waldflächen bilden kein zusammenhängendes Waldgebiet, sondern sind von größeren Offenlandbereichen unterbrochen; auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen überwiegt Ackerbau;

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Aschbach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Ziegelsambach
Gewerbegebiete	1400 m in Aschbach
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	1200 m Feriendorf Aschbach

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar,

		die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 172 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 197 Pinzberg-Südost		Topographische Informationen	
<p>Fläche 197 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Effeltrich, Pinzberg
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	Lappberg , Schleißholz
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	74,7
	Höhenlage [m ü. NN]	:	300 - 360
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,0 -5,4 Maximal : 6,0 - 6,4 Überwiegend: 5,5 - 5,9
	Erschließung	:	FO 27
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	7,6 km (auf bestehenden Leitungstrassen)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	westlicher Bereich überwiegend landwirtschaftliche Flächen, östlicher Teil überwiegend Wald
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel bis hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Vorland des Albtraufs zwischen Scheßlitz und Forchheim und im Bereich Effeltrich/Neunkirchen a. Brand; überwiegend ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit sanft bewegtem Relief und heterogenem Erscheinungsbild: charakteristischer, eher großflächiger Wechsel zwischen abwechslungsreichen und einförmigen Bereichen, zwischen großflächigen Ackerlagen, ausgedehnten Grünlandflächen und größeren Waldgebieten; die Kulisse der Landschaftsbildeinheit bildet der im Osten steil ansteigende Albtrauf

Vorland des Albtraufs um Kunreuth und östlich Neunkirchen a. Brand
wie 58, allerdings wird das Landschaftsbild in diesem Ausschnitt stärker von abwechslungsreich strukturierten Teilbereichen bestimmt,

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Effeltrich, Pinzberg und Gaiganz
Mischgebiete/Dorfgebiete	800 m in Effeltrich
Gewerbegebiete	1800 m in Poxdorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 197 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Eine Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen auf die Sichtbeziehung von und zum Walberla (Ehrenbürg) als Kulturdenkmal ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 198 Kasberg-Nord		Topographische Informationen	
<p>Fläche 198 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Gräfenberg, Leutenbach
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	Aulohe, und Hohler Stein Richtung Kreisstraße FO 14
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein unmittelbar südlich angrenzend VBG 12
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 1 (in VBG 12) genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	85,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	500 - 530
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,0 - 6,4 Maximal : 7,0 - 7,4 Überwiegend: 6,5 - 6,9
	Erschließung	:	FO 14, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Thuisbrunn, ca. 2 - 3 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen kleineren Waldstücken durchsetzt;
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	westl. Teilbereich liegt weniger als 1000 m vom SPA-Gebiet "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz" entfernt

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel und hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwellige Albhochfläche: Im Vergleich zu Einheit 66 geben Relief und Waldflächenverteilung eine weniger kleinräumige landschaftliche Gliederung vor; in der Folge wird das Landschaftsbild stärker vom großflächigen Ackerbau bestimmt; bei den Waldbeständen überwiegt der Anteil der Nadelwälder in der südlichen Teilfläche wirken der großflächige Steinbruch westlich Gräfenberg und die Windkraftanlage bei Kasberg (sehr hohe Fernwirkung!) als störende Elemente im Landschaftsbild

Albhochfläche östlich Gräfenberg: flachwellige Albhochfläche; Obstanbau (v.a. Kirschen) tritt im Landschaftsbild prägend in Erscheinung, in kleinerem Umfang treten Hopfengärten als auffällige Elemente im Landschaftsbild auf; kleinräumige Wirkung des Landschaftsbildes trotz des in der Fläche überwiegenden Ackerbaus. Störende Wirkung: großflächiger Steinbruch östlich Gräfenberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1300 m in Oberehrenbach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Kasberg
Gewerbegebiete	1100 m in Haidhof
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	700 m Leitsberghaus

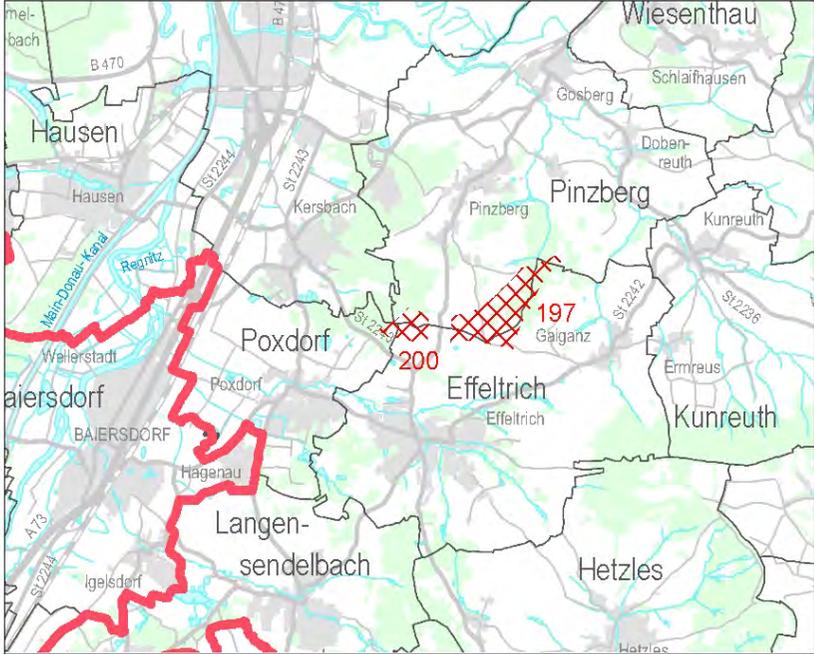
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 198 sind folgende Baudenkmäler bekannt. Siedlung der späten Latènezeit (D-4-6333-0113). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 200 Pinzberg-Südwest		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 200 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Effeltrich, Pinzberg, Poxdorf
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	zw. St 2243 und FO 27 südl. Kröttental
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	20,2
	Höhenlage [m ü. NN]	:	330 - 340
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 5,5 - 5,9 Überwiegend: 5,5 - 5,9
	Erschließung	:	St 2243, FO 27
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Forchheim 5 - 6 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Vorland der nördlichen Frankenalb
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Vorland des Albraufs zwischen Scheßlitz und Forchheim und im Bereich Effeltrich/Neunkirchen a. Brand; überwiegend ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit sanft bewegtem Relief und heterogenem Erscheinungsbild: charakteristischer, eher großflächiger Wechsel zwischen abwechslungsreichen und einförmigen Bereichen, zwischen großflächigen Ackerlagen, ausgedehnten Grünlandflächen und größeren Waldgebieten; die Kulisse der Landschaftsbildeinheit bildet der im Osten steil ansteigende Albrauf

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Poxdorf, Effeltrich und Pinzberg
Mischgebiete/Dorfgebiete	900 m in Poxdorf
Gewerbegebiete	850 m in Poxdorf
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	SO im Flächennutzungsplan Stadt Forchheim, OT Kersbach

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 200 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Eine Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen auf die Sichtbeziehung von und zum Walberla (Ehrenbürg) als Kulturdenkmal ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--

Fläche: 203 Ebersbach-West		Topographische Informationen	
<p>Fläche 203 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Langensendelbach, Neunkirchen a. Brand
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	Katzenberg, Butzerholz, Hundsbrunn
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	18,5
	Höhenlage [m ü. NN]	:	320 - 390
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 6,0 - 6,4 Überwiegend: 6,0 - 6,4
	Erschließung	:	St 2243, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Forchheim, 10 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Mittelfränkisches Becken
Lage im Naturpark	:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	Wald / landwirtschaftliche Flächen gemischt
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	Im Süden grenzt unmittelbar das Vorranggebiet für Tonabbau (VRG TO 7) an

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Vorland des Albraufs zwischen Scheßlitz und Forchheim und im Bereich Effeltrich/Neunkirchen a. Brand; überwiegend ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit sanft bewegtem Relief und heterogenem Erscheinungsbild: charakteristischer, eher großflächiger Wechsel zwischen abwechslungsreichen und einförmigen Bereichen, zwischen großflächigen Ackerlagen, ausgedehnten Grünlandflächen und größeren Waldgebieten; die Kulisse der Landschaftsbildeinheit bildet der im Osten steil ansteigende Albrauf

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000 m in Langensendelbach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Ebersbach
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

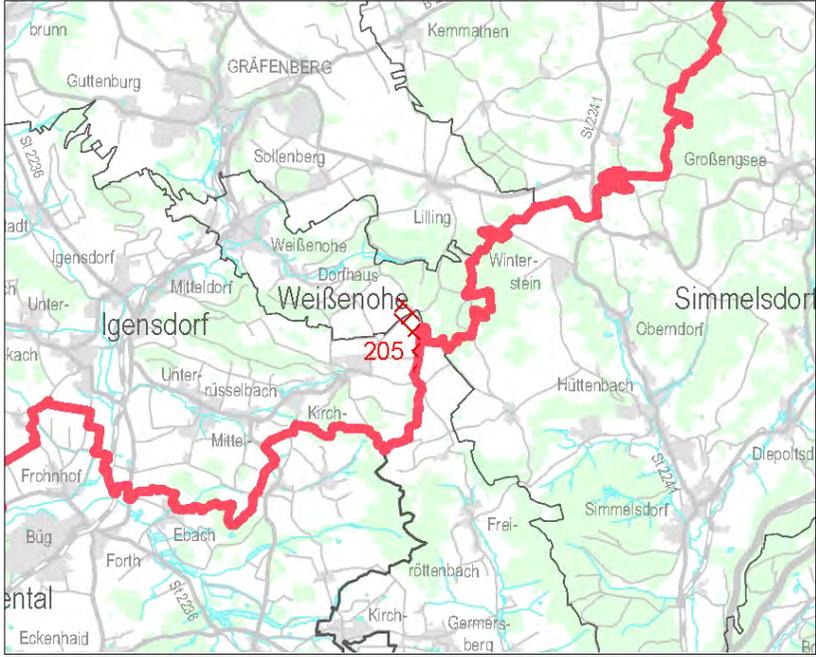
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---	---

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 203 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

Fläche: 205 Oberrüsselbach-Ost		Topographische Informationen	
 <p>Fläche 205 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Igensdorf, Weißenhohe
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	Oberrüsselbach-Ost
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	14,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	500 - 520
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 6,5 - 6,9 Überwiegend: 6,0 - 6,4
	Erschließung	:	Kreisstraße FO 13, St 2241 weiter Oberwindsberg Richtung Flugplatz Lillinghof (MFr)
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Thuisbrunn, 7,4 km (Luftlinie)

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	nein
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Nutzung
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	Nähe Sonderlandeplatz Lillinghof Bauschutzbereich / Bauhöhenbeschränkungszone

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

Albhochfläche östlich Gräfenberg; flachwellige Albhochfläche; Obstanbau (v.a. Kirschen) tritt im Landschaftsbild prägend in Erscheinung, in kleinerem Umfang treten Hopfengärten als auffällige Elemente im Landschaftsbild auf; kleinräumige Wirkung des Landschaftsbildes trotz des in der Fläche überwiegenden Ackerbaus

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1000m in Weißenohe
Mischgebiete/Dorfgebiete	750 m in Oberrüsselbach
Gewerbegebiete	nicht betroffen
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

		erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 205 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--